



Stadt Bern



## **Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten**

### **Gemeindeabstimmung vom 19. November 2023**

---

Erwerb Grundstück 248/VI an der  
Kreuzung Looslistrasse-Untermatt-  
weg: Investitionskredit

---

Hochwasserschutz: Wasserbauplan  
«Gebietsschutz Quartiere an der  
Aare» und Investitionskredit

---

Budget 2024 der Stadt Bern

---

**19. 11. 2023**

**3**



Erwerb Grundstück 248/VI an der  
Kreuzung Looslistrasse-Untermatt-  
weg: Investitionskredit

**15**



Hochwasserschutz: Wasserbauplan  
«Gebietsschutz Quartiere an der  
Aare» und Investitionskredit

**31**



Budget 2024 der Stadt Bern



## Erwerb Grundstück 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg: Investitionskredit

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Das Grundstück	<b>8</b>
Kosten und Finanzierung	<b>10</b>
Die Stellungnahme des Referendumskomitees	<b>11</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>12</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>13</b>

# Die Fachbegriffe

## Richtplan

Ein Richtplan ist ein übergeordnetes Instrument der Raumplanung. Er steuert und koordiniert die räumliche Entwicklung eines definierten Gebiets. Richtpläne sind behördenverbindlich. Das bedeutet, dass die Behörden ihr Handeln und ihre nachgelagerten Planungsgrundlagen daran ausrichten müssen.

## Fakultatives Referendum

Mit einem fakultativen Referendum kann eine Volksabstimmung über ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement, über ausserordentliche Gemeindesteuern oder über neue Ausgaben von mehr als zwei und bis sieben Millionen Franken verlangt werden. Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen von 1500 Stimmberechtigten der Stadt Bern zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen. Bei neuen Ausgaben über sieben Millionen Franken kommt es in jedem Fall zu einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

## Arrondierung

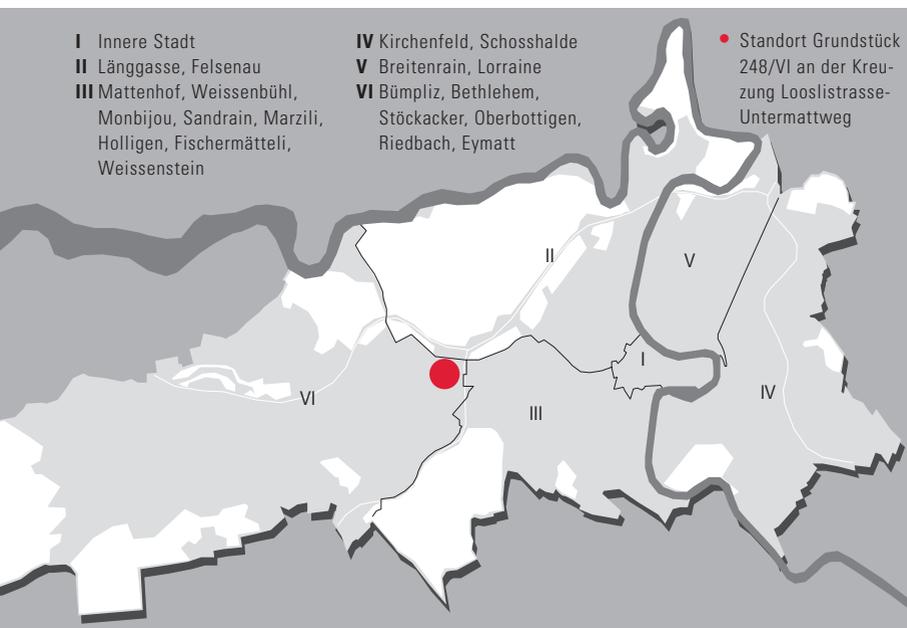
Durch Arrondierung wird der Grenzverlauf zwischen zwei Grundstücken neu gezogen. Arrondierungen werden beispielsweise vorgenommen, um Eigentumsverhältnisse zu klären oder die Nutzung der Flächen zu vereinfachen.

## Dienstbarkeit

Eine Dienstbarkeit ist ein Recht, das der oder dem Begünstigten erlaubt, das Grundstück eines Dritten in einem bestimmten Umfang zu gebrauchen oder zu nutzen. Zu den Dienstbarkeiten gehören unter anderem Wegrechte, Leitungsrechte, Baubeschränkungen, Wohnrechte und Nutznießungen.

## Überbauungsordnung

Eine Überbauungsordnung regelt detailliert die bauliche Gestaltung eines Areals. Sie besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Eine Überbauungsordnung durchläuft ein mehrstufiges Mitwirkungs- und Bewilligungsverfahren. Als Spezialvorschrift geht sie der baurechtlichen Grundordnung vor.



## Das Wichtigste in Kürze

**Die Stadt Bern will im Untermattquartier in Bethlehem ein Grundstück für rund 3,5 Millionen Franken erwerben. Auf dem Grundstück, das in der Wohnzone liegt, soll eine Spiel- und Begegnungsfläche realisiert werden. Gegen das Vorhaben wurde das Referendum ergriffen. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über den Kredit für den Erwerb des Grundstücks.**

Im Untermattquartier im Westen der Stadt Bern fehlen öffentliche Plätze oder Begegnungsorte. Für jüngere Kinder gibt es lediglich zwei kleine öffentliche Spielplätze, wovon einer Ende 2028 aufgehoben werden muss. Schon seit Längerem ist es die Absicht der Stadt Bern, den Mangel an Freiräumen im kinderreichen Untermattquartier zu beheben. Nun bietet sich die Möglichkeit, im Quartier ein Grundstück zu erwerben und darauf eine Spiel- und Begegnungsfläche zu realisieren.

### Heute ein Firmenparkplatz

Das Grundstück liegt an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg und trägt die Grundbuchnummer 248/VI. Eigentümerin ist die Galexis AG. Zurzeit wird die Fläche als Firmenparkplatz genutzt. Das Grundstück umfasst 2227 Quadratmeter, was ungefähr der Fläche des Bundesplatzes entspricht.

### In der Wohnzone

Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone. Eine Umzonung ist nicht vorgesehen. Die Fläche soll in der Wohnzone bleiben und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für den Bau von Wohnhäusern genutzt werden. Mit dem Erwerb des Grundstücks sichert sich die Stadt Bern somit auch eine Baulandreserve an einem gut erschlossenen Standort.

### Referendum ergriffen

Im November 2022 bewilligte der Stadtrat einen Investitionskredit von 3,7 Millionen Franken für den Erwerb des Grundstücks. Aufgrund der Höhe des Kredits unterstand der Beschluss dem fakultativen Referendum. Ein überparteiliches Komitee ergriff in der Folge das Referendum und reichte innerhalb der gesetzlichen Frist 1866 gültige Unterschriften ein. Damit ist das Referendum zustande gekommen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden mit dieser Vorlage über den Kredit für den Erwerb des Grundstücks.

### Weitere Verhandlungen mit der Verkäuferin

Anfang 2023 führte die Stadt Bern weitere Verhandlungen mit der Galexis AG, die zu Änderungen am ursprünglich aufgesetzten Kaufvertrag führten. Wegen einer Arrondierung verkleinerte sich die Grundstücksfläche um 110 Quadratmeter von 2337 auf die genannten 2227 Quadratmeter. Zudem wird das Grundstück neu mit einer Dienstbarkeit belastet.

### Tieferer Kaufpreis

Die geringere Grösse des Grundstücks sowie die Belastung durch die Dienstbarkeit führten dazu, dass der ursprünglich angesetzte Kaufpreis für das Grundstück von 3,7 Millionen Franken auf rund 3,5 Millionen Franken sinkt. Pro Quadratmeter liegt der Preis bei 1580 Franken, was einem Mittelwert für Land in der Wohnzone in Bern-Bethlehem entspricht.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Im Untermattquartier im Westen der Stadt Bern besteht ein Mangel an Spielplätzen und Freiräumen. Die Stadt Bern möchte deshalb ein Grundstück kaufen und darauf eine Spiel- und Begegnungsfläche realisieren. Das Grundstück wird heute als Firmenparkplatz genutzt.**

Im Westen der Stadt Bern, in Bern-Bethlehem, liegt das Untermattquartier. Es besteht hauptsächlich aus Wohnblöcken und Gewerbebetrieben. Öffentliche Plätze oder Begegnungsorte, wie es sie in anderen Quartieren der Stadt Bern gibt, sind kaum vorhanden. Da die Mieten in den Wohnhäusern verhältnismässig tief sind, wohnen viele Familien im Untermattquartier. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre liegt bei 18 Prozent und ist höher als im stadtberner Durchschnitt (13,8 Prozent).

## Zwei kleine Spielplätze

Heute gibt es im Untermattquartier zwei kleine öffentliche Spielplätze, die beide eher auf jüngere Kinder ausgerichtet sind (siehe Plan im Kapitel «Das Grundstück»). Einer der Spielplätze ist allerdings nur provisorisch. Er liegt in einer Gewerbezone und der Mietvertrag für die Nutzung der Fläche als Spielplatz läuft Ende 2028 aus.

## Handlungsbedarf unbestritten

Dass im Untermattquartier ein Mangel an Freiräumen besteht, ist aus stadtplanerischer Sicht unbestritten. Auch im Quartier selbst besteht schon seit Längerem der Wunsch nach öffentlichen Spiel- und Begegnungsflächen. Die Schaf-

fung von Freiräumen wurde deshalb von der Stadt Bern unter anderem im neuen Richtplan «Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen» (siehe Fachbegriffe) als eine umzusetzende Massnahme definiert.

## Heute als Parkplatz genutzt

Konkret sieht der Richtplan vor, eine Spiel- und Begegnungsfläche auf der Parzelle mit der Grundbuchnummer 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg zu realisieren. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Galaxis AG und wird heute als Firmenparkplatz genutzt. Weil die Fläche im Zusammenhang mit einem Umbau der Nachbarliegenschaft am Untermattweg 8 nicht mehr als Parkplatz benötigt wird, eröffnet sich für die Stadt Bern die Möglichkeit, das Grundstück zu erwerben.

## Keine Alternativen gefunden

Eine andere Fläche im Untermattquartier, die sich für eine öffentliche Nutzung eignet und zur Verfügung steht, ist nicht vorhanden. Keine Option ist im Untermattquartier die grossflächige Umgestaltung von Strassen in eine Begegnungszone. Wegen der ansässigen Gewerbebetriebe werden die Strassen von zu vielen Lastwagen befahren.



Das Grundstück an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg wird künftig nicht mehr als Firmenparkplatz genutzt. Es eröffnet sich deshalb die Möglichkeit, dort eine öffentliche Spiel- und Begegnungsfläche zu realisieren.

### **Referendum ergriffen**

Im November 2022 bewilligte der Stadtrat einen Investitionskredit von 3,7 Millionen Franken für den Erwerb des Grundstücks. Aufgrund der Höhe des Kredits unterstand der Beschluss dem fakultativen Referendum (siehe Fachbegriffe). Ein überparteiliches Komitee bestehend aus Mitgliedern der Parteien SVP, die Mitte und GLP sowie der Vereinigung BernAktiv und dem Verein Bund der Steuerzahler ergriff in der Folge das Referendum und reichte innerhalb der gesetzlichen Frist 1866 gültige Unterschriften ein. Damit ist das Referendum zustande gekommen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden mit dieser Vorlage über den Kredit.

### **Weitere Verhandlungen mit der Verkäuferin**

Zwischen Januar und April 2023 führte die Stadt Bern weitere Verhandlungen mit der Galexis AG, welche zu Änderungen am ursprünglich ausgehandelten Kaufvertrag führten. Auslöser war eine notwendige Arrondierung (siehe Fachbegriffe), durch welche die Fläche des Grundstücks um 110 Quadratmeter kleiner wurde. Zudem wird das Grundstück neu mit einer Dienstbarkeit (siehe Fachbegriffe) belastet. Bei dieser geht es im Wesentlichen darum, dass der Eigentümerin des nördlich gelegenen Grundstücks das Recht eingeräumt wird, beim Grundstück 248/VI unterirdisch Grundwasser zu entnehmen.

### **Tieferer Kaufpreis**

Die geringere Grösse des Grundstücks sowie die Belastung durch die Dienstbarkeit führten dazu, dass der ursprünglich angesetzte Kaufpreis für das Grundstück von 3,7 Millionen Franken auf 3,52 Millionen Franken sinkt.

# Das Grundstück

**Zur Schaffung einer Spiel- und Begegnungsfläche im Untermattquartier will die Stadt Bern ein unbebautes Grundstück erwerben. Ziel ist es, öffentlichen Freiraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu realisieren. Langfristig dient das Grundstück als Baulandreserve, da es sich in der Wohnzone befindet.**

Für die Realisierung einer Spiel- und Begegnungsfläche im Untermattquartier in Bethlehem will die Stadt Bern ein unbebautes Grundstück an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg erwerben. Es handelt sich um das Grundstück mit der Grundbuchnummer 248/VI. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Galexis AG, welche zur Galenica Gruppe gehört. Letztere hat am Untermattweg ihren Sitz und nutzt das Grundstück heute als firmeneigenen Parkplatz.

## Gut geeignet für Umnutzung

Das Grundstück umfasst 2227 Quadratmeter, was ungefähr der Fläche des Bundesplatzes entspricht. Als eines der wenigen unbebauten Grundstücke im Untermattquartier eignet es sich gut, um darauf eine Spiel- und Begegnungsfläche zu realisieren. Die Bäume, die sich auf dem Grundstück befinden, sollen erhalten bleiben. Der Stadtrat forderte, die Spielfläche nach dem Vorbild eines Abenteuerspielplatzes zu gestalten. Im Rahmen der späteren Planung und Mitwirkung der Bevölkerung wird dieses Anliegen geprüft. Ziel ist es, einen Freiraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen und gleichzeitig einen Begegnungsort für Erwachsene zu realisieren. Aufgrund der Grösse des Grundstücks wird es möglich sein, verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden.

## Grundstück in Wohnzone

Planungsrechtlich befindet sich das Grundstück in der Wohnzone. Das bedeutet, dass es zulässig wäre, darauf Wohnhäuser zu bauen. Doch auch eine Spielplatznutzung ist in der Wohnzone zulässig und somit baubewilligungsfähig. Die Stadt Bern will das Grundstück nach dem Erwerb in der Wohnzone belassen. Auf diese Weise sichert sie sich langfristig eine Baulandreserve an einem gut erschlossenen Standort.

## Freiflächen als Bindeglied

Das Grundstück grenzt an das Entwicklungsgebiet «Weyermannshaus West» (siehe Kasten). In diesem soll auf einer Fläche, die dem Grundstück 248/VI gegenüberliegt, ebenfalls ein öffentlicher Begegnungsort realisiert werden. Auf diese Weise sollen die beiden Quartiere städtebaulich verbunden werden. Zudem sind weitere Frei- und Grünräume auf dem Areal «Weyermannshaus West» vorgesehen. Diese werden allerdings ausschliesslich den Bedarf jener Menschen abdecken, die dereinst dort wohnen und arbeiten werden.

## Entwicklung «Weyermannshaus West»

Auf dem Areal «Weyermannshaus West» soll in den kommenden Jahren ein dichtes und nutzungsdurchmischtes Quartier mit einem hohen Anteil an Wohnraum entstehen. Heute befinden sich auf dem Areal, das westlich der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus liegt, hauptsächlich Gewerbebetriebe, Lagerhallen und Parkplätze. Frühestens im Jahr 2024 werden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über die Überbauungsordnung Weyermannshaus West abstimmen (siehe Fachbegriffe). Diese wird die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Areals bilden.

## Vermietung des Grundstücks

Bis zur Realisierung der Spiel- und Begegnungsfläche kann das Grundstück weiterhin von der Galexis AG genutzt werden. Das Unternehmen wird der Stadt Bern hierfür eine jährliche Miete von 28 000 Franken bezahlen. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate. Zunächst war vorgesehen, dass der Galexis AG die Fläche im Rahmen einer sogenannten Gebrauchsleihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat hat die Vorlage hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass sie mit diesen Zielen vereinbar ist: Die Fläche soll nach der Umnutzung zu einer Spiel- und Begegnungsfläche nur noch stellenweise versiegelt sein und begrünt werden. Das trägt bei Hitze zu einem besseren Stadtklima bei.

- Perimeter Untermattquartier
- Grundstück 248/VI
- Entwicklungsgebiet «Weyermannshaus West»
- kleiner provisorischer Spielplatz
- kleiner Spielplatz



# Kosten und Finanzierung

**Der Kaufpreis für das Grundstück 248/VI beträgt rund 3,5 Millionen Franken. Das ergibt einen Quadratmeterpreis von 1580 Franken, was einem Mittelwert für Bauland in Bern-Bethlehem entspricht. Für den Erwerb des Grundstücks wird den Stimmberechtigten ein Investitionskredit beantragt.**

Der Kaufpreis für das Grundstück mit der Grundbuchnummer 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg beträgt 3,52 Millionen Franken. Hinzu kommen Notariats- und Grundbuchkosten in der Höhe von ungefähr 12 000 Franken. Zunächst lag der vereinbarte Kaufpreis bei 3,7 Millionen Franken. Wegen Änderungen im Kaufvertrag sank der Preis um 180 000 Franken (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»). Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Investitionskredit für den Kauf des Grundstücks beantragt.

## **Durchschnittlicher Preis pro Quadratmeter**

Da sich das Grundstück in der Wohnzone befindet, basiert die Berechnung des Kaufpreises auf einer potenziellen Bebauung mit Wohnnutzung. Gemessen an der Grundstücksfläche von rund 2227 Quadratmetern ergibt sich ein Preis pro Quadratmeter von 1580 Franken. Ein Quadratmeterpreis in dieser Höhe entspricht einem Mittelwert für Land in der Wohnzone in Bern-Bethlehem, wo sich das Untermattquartier befindet.

## **Weitere Kosten**

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten, die für die Realisierung und den Unterhalt der Spiel- und Begegnungsfläche anfallen werden. Weil sich die Stadt Bern das Kapital für den Kauf des Grundstücks leihen wird, ist zudem mit Zinskosten von jährlich rund 46 000 Franken zu rechnen.

## **Landreserve und Wertanlage**

Bei einem Kaufpreis von rund 3,5 Millionen Franken handelt es sich zwar um hohe Kosten für eine Spiel- und Begegnungsfläche. Gleichzeitig bietet sich der Stadt Bern aber die Gelegenheit, Land an einer guten Lage zu kaufen. Vor-

gesehen ist, dass die Fläche in der Wohnzone bleibt und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für Wohnbauten genutzt werden kann. Das Grundstück ist somit auch eine Wertanlage. Es ist anzunehmen, dass Grundeigentum in der Stadt Bern nicht an Wert verlieren wird, sondern die Bodenpreise auch in Zukunft steigen werden. Mit dem Kauf kann das Grundstück langfristig der Spekulation entzogen werden.

## **Wegfall Miete provisorischer Spielplatz**

Mit der neuen Spiel- und Begegnungsfläche wird der heute bestehende provisorische Spielplatz an der Looslistrasse 15 aufgehoben. Damit entfällt für die Stadt Bern die jährliche Miete in der Höhe von 7200 Franken, welche sie an die Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin der genutzten Fläche bezahlt.

# Die Stellungnahme des Referendumskomitees

## **Ausgaben in Millionenhöhe trotz leeren Kassen und tiefroten Budgets**

Der Berner Stadtrat hat am 24. November 2022 beschlossen, für 3,7 Millionen Franken ein Grundstück an der Verzweigung Looslistrasse-Untermattweg im Industrie- und Gewerbegebiet in Bern-Bethlehem zu erwerben. Darauf soll später – für zusätzliches Geld – ein Spielplatz mit Begegnungszone realisiert werden. Das entsprechende Grundstück befindet sich heute im Besitz des Pharmakonzerns Galenica und wird von diesem als Mitarbeiterparkplatz genutzt. Die Lage der Parzelle ist für eine Begegnungszone ungeeignet und für einen Spielplatz wegen des Lastwagenverkehrs gefährlich. Zudem ist der Kaufpreis für die geplante Nutzung viel zu hoch und unverständlich, blickt die Stadt Bern doch auf Schulden in Milliardenhöhe und legt der Stimmbevölkerung Jahr für Jahr ein tiefrotes Budget vor. Die geplanten Ausgaben in Millionenhöhe sind mit Blick auf die aktuelle Finanzsituation der Stadt Bern daher schlicht unverantwortlich und ein Hohn gegenüber allen Personen und Institutionen, die heute wegen Inflation und steigender Lebenshaltungskosten den Gürtel enger schnallen müssen.

## **Wertvolles Bauland wird nicht für den Wohnungsbau genutzt**

Die regierenden Parteien weisen zudem regelmässig auf die Wohnraumknappheit in der Stadt Bern hin und ziehen damit jeweils lautstark in die Wahlen. Die gleichen Kreise wollen nun aber Bauland, das für bis zu 100 Wohnungen Platz und somit vielen Familien Wohnraum bieten würde, für teures Geld kaufen und dort lediglich einen Spielplatz realisieren. Das ist ein krasser Widerspruch zur städtischen Wohnstrategie, welche neben genügend günstigem Wohnraum auch eine verdichtete Bauweise zum Ziel hat. Mit diesem Projekt wird das teure Bauland an zentraler Lage nun aber nicht für Wohnbau genutzt, stattdessen entsteht dort der wohl teuerste Spielplatz der Welt.

## **Die Realisierung der Überbauung Weyermannshaus West bringt viele neue Möglichkeiten mit sich**

Der Kauf des Grundstücks und das mit ihm verbundene Projekt sind überdies völlig unnötig, da auf der direkt angrenzenden Parzelle im Rahmen der Arealentwicklung Ausserholligen/Weyermannshaus West eine grosse Wohnüberbauung mit verschiedenen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten realisiert wird. Die entsprechende Überbauungsordnung wird der Berner Stimmbevölkerung demnächst vorgelegt. In unmittelbarer Nähe zum geplanten Projekt befindet sich mit dem Freibad Weyermannshaus zudem das grösste Freibad Europas, welches bereits heute unzählige Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt bietet. Ein zusätzlicher Spielplatz ist in diesem Perimeter daher völlig unnötig und mit gesundem Menschenverstand nicht vertretbar.

Weitere Argumente und Informationen zum Referendumskomitee finden Sie unter:

[www.bernaktuell.ch](http://www.bernaktuell.ch)

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Im kinderreichen Untermattquartier gibt es zu wenig öffentliche sowie grüne Spiel- und Begegnungsräume. Das Bedürfnis der Bevölkerung im Quartier besteht schon lange.

---

+ Spielplätze haben eine zentrale Funktion für Kinder, sind aber auch Treffpunkte für Erwachsene. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf freies Spielen.

---

+ Die Stadt hat intensiv nach einem passenden Standort gesucht. Es gibt aktuell keine Alternativen zu diesem Grundstück.

---

+ Mit dem Grundstück kauft die Stadt Bern Bauland. Das ist eine Investition, die sich auszahlen wird. Solch eine Landreserve steigt im Wert, gerade im Stadtgebiet.

---

+ Durch die Schaffung dieser Spiel- und Begegnungsanlage entsteht eine Verbindung zwischen dem Untermattquartier und dem wachsenden Quartier «Weyermannshaus West».

---

### Gegen die Vorlage

- Die Stadt befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Für einen Spielplatz ist das Grundstück zu teuer. Zudem werden weitere Kosten für die Erstellung und den Unterhalt dazukommen.

---

- Es ist nicht nötig, auf dem Grundstück einen Spielplatz zu bauen, weil bereits auf dem benachbarten Areal «Weyermannshaus West» Spielflächen erstellt werden. Auch das Freibad Weyermannshaus und der Bremgartenwald sind in der Nähe.

---

- In der Stadt Bern mangelt es an Wohnraum. Es wäre sinnvoller, auf dem Grundstück Wohnungen zu bauen.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	45	
Nein	22	
Enthaltungen	3	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. November 2022 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 24. November 2022

1. Der Stadtrat bewilligt für den Erwerb des Grundstücks 248/VI von der Galexis AG einen Investitionskredit von Fr. 3 700 000.00 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten zulasten der Investitionsrechnung von Immobilien Stadt Bern.
2. Bei der Erstellung des Spielplatzes sollen sowohl die Bedürfnisse von kleinen Kindern wie auch von Schulkindern berücksichtigt werden. Als Modell dienen die Spielplätze Schützenweg und Längmuur.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Erwerb Grundstück 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg: Investitionskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Immobilien Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 60 60  
E-Mail: immobilien@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.





## Hochwasserschutz: Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» und Investitionskredit

Die Fachbegriffe	<b>16</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>17</b>
Die Ausgangslage	<b>18</b>
Der Wasserbauplan	<b>21</b>
Kosten und Finanzierung	<b>26</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>28</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>29</b>

# Die Fachbegriffe

## **Wasserbauplan**

Ein Wasserbauplan ist de facto ein Wasserbauprojekt. Neben dem eigentlichen Ausführungsprojekt legt er unter anderem auch den Unterhalt, die Finanzierung sowie die Baubeschränkungen in Überflutungsgebieten fest. Zweck und Inhalt eines Wasserbauplans sind im kantonalen Wasserbaugesetz geregelt. Sobald er von der Gemeinde beschlossen und vom Kanton genehmigt ist, können die projektierten Massnahmen umgesetzt werden.

## **Freibord**

Als Freibord wird die Distanz zwischen dem Wasserspiegel und der Oberkante des Ufers oder eines Bauwerks – meistens eines Damms oder einer Mauer – bezeichnet. Das Freibord muss gross genug bemessen sein, um die Sicherheit im Hochwasserfall zu gewährleisten.

## **UNESCO-Weltkulturerbe**

Weltkulturerbe ist eine Bezeichnung für Denkmäler, Ensembles und Stätten von aussergewöhnlichem universellen Wert. Erfassung, Schutz und Erhaltung dieser schutzwürdigen Güter können von der UNESCO unterstützt werden. Die Organisation führt eine Liste mit allen Weltkulturerbestätten. Zurzeit umfasst sie 900 Stätten in fast 150 Ländern. Eine davon ist die historische Altstadt von Bern, wozu insbesondere auch das Mattequartier gehört.

## **Sonderrechnungen**

Sonderrechnungen werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt in separaten Rechnungskreisen abgewickelt. Die Stadt Bern führt die vier Sonderrechnungen Tierpark, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling. Die beiden letztgenannten sind gebührenfinanzierte Sonderrechnungen und dürfen keine Steuergelder verwenden.

## Das Wichtigste in Kürze

**Der Schutz vor Hochwasser in den Quartieren an der Aare reicht nicht aus. Deshalb sollen bauliche Massnahmen zum Schutz der Ufer realisiert werden, zudem sind Anpassungen an der Siedlungsentwässerung geplant. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den entsprechenden Wasserbauplan und einen Investitionskredit in der Höhe von rund 148,9 Millionen Franken.**

Hochwasser an der Aare kann bei starkem Niederschlag und/oder Schnee- beziehungsweise Gletscherschmelze entstehen. In den Jahren 1999 und 2005 führte die Aare gewaltige Wassermengen sowie Schwemmholz mit sich, was jeweils zu grossen Schäden in den Quartieren am Fluss führte. Seither wurden verschiedene Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen wie zum Beispiel der Bau eines Entlastungstollens am Thunersee und die regelmässige Kiesentnahme beim Schwellenmätteli.

### **Bisherige Schutzmassnahmen reichen nicht**

Trotz dieser Massnahmen sind die Quartiere an der Aare weiterhin zu wenig geschützt bei Hochwasser – umso mehr, als im Zuge des Klimawandels vermehrt mit Extremwettersituationen gerechnet werden muss. Es sind deshalb weitere bauliche Massnahmen nötig. 2013 hiessen die Stimmberechtigten einen Projektionskredit zur Erarbeitung eines sogenannten Wasserbauplans gut. Dieser liegt nun vor und definiert diverse Massnahmen entlang der Aare vom Gaswerkareal bis zum Altenbergquartier.

### **Massnahmen zum Uferschutz**

Beim Gaswerkareal wird die Aare verbreitert und das Ufer neu und naturnaher gestaltet. Sowohl beim Marzilbad als auch entlang des Dalmaziquais werden Sitzmauern erstellt. An der Aarstrasse wird das über die Aare hinausragende Trottoir zurückversetzt und eine Sandsteinmauer erstellt. Zwischen dem Schwellenmätteli und dem Bärenpark wird das Aareufer saniert.

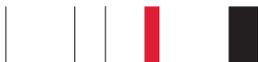
Ebenfalls eine ortsbildverträgliche Schutzmauer aus Sandstein wird um das Mattequartier gebaut, hier mit einer zusätzlichen unterirdischen Dichtwand. Während beim Klösterlistutz künftig mobile Dammbalken eingesetzt werden, sind schliesslich auch im Altenbergquartier Schutzmauern geplant. Die baulichen Massnahmen beschränken sich auf das hochwassertechnisch Notwendige und wurden als vereinbar mit dem Ortsbild- und dem Denkmalschutz beurteilt.

### **Anpassungen an Siedlungsentwässerung**

Damit bei Hochwasser kein Aarewasser in die Kanalisation gelangen kann, sind neben den Schutzmassnahmen an den Ufern auch verschiedene Anpassungen am Siedlungsentwässerungssystem nötig. So werden teilweise neue Schachtdeckel verbaut, Regenüberläufe angepasst oder neue Leitungen verlegt. Die geplanten Arbeiten dauern voraussichtlich fünf Jahre, wobei fast ausschliesslich in den Wintermonaten gebaut wird. Baustart ist frühestens im Winter 2025/26.

### **Kredit von rund 148,9 Millionen Franken**

Die Kosten für sämtliche Arbeiten belaufen sich auf rund 148,9 Millionen Franken. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über einen Investitionskredit in entsprechender Höhe sowie über den Wasserbauplan. Weil mit grösseren Beiträgen von Bund und Kanton zu rechnen ist, werden die geplanten Massnahmen die Stadt Bern voraussichtlich zwischen 55 und 75 Millionen Franken kosten.



### **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Massnahmen, die nach den Hochwasserereignissen von 1999 und 2005 ergriffen wurden, reichen nicht aus, um die Quartiere an der Aare ausreichend zu schützen. Im März 2013 hiessen die Stimmberechtigten deshalb einen Projektierungskredit zur Erarbeitung eines sogenannten Wasserbauplans gut.**

Die Aare ist mit rund 290 Kilometern der längste Fluss, der komplett auf Schweizer Boden verläuft. Ausserdem ist sie der wasserreichste Nebenfluss des Rheins. Sie entspringt am Fusse des Finsteraarhorns in den Berner Alpen. Von dort fliesst die Aare durch den Briener- und den Thunersee bis nach Bern, bevor sie in die Bielersee mündet. Anschliessend durchquert sie die Kantone Solothurn und Aargau und fliesst bei Koblenz in den Rhein. Auf ihrem Weg fließen der Aare zahlreiche Nebenflüsse zu, wodurch sie den überwiegenden Teil des Kantons Bern entwässert.

## Hochwasser in den Jahren 1999 und 2005

Die Wasserspeicherkapazitäten der Seen im Berner Oberland sind begrenzt. Bei starkem Niederschlag und/oder Schnee- beziehungsweise Gletscherschmelze kann es deshalb zu Hochwasser kommen, an den Seen selbst oder weiter unten im Flusslauf. So geschah es in den Jahren 1999 und 2005, als die Aare gewaltige Wassermengen und viel Schwemmholz mit sich führte. In den an der Aare gelegenen Quartieren der Stadt Bern richteten die beiden Hochwasserereignisse Schäden im Umfang von insgesamt rund 90 Millionen Franken an.

## Entlastungsstollen in Thun

Nach den Ereignissen von 1999 und 2005 wurden verschiedene Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen. In Thun wurde zwischen 2006 und 2012 ein Entlastungsstollen gebaut, der unterhalb der Stadt verläuft. Wenn aufgrund der Wetterlage mit grossen Wassermengen gerechnet werden muss, kann mit dem Stollen der Wasserspiegel des Thunersees vorsorglich gesenkt werden. So lässt sich anschliessend ein hoher Wasserpegel der Aare verhindern oder zumindest abschwächen. Allerdings kann der Stollen nicht beeinflussen, welche Wassermengen weiter flussabwärts – insbesondere durch die Zuflüsse Zulg, Rotache und Chise (Kiese) – in die Aare gelangen. Diese Zuflüsse trugen massgeblich zu den Hochwasserereignissen von 1999 und 2005 bei.

## Kiesentnahmen beim Schwellenmätteli

Auch in der Stadt Bern wurden Schutzmassnahmen ergriffen. Ab einer gewissen Wassermenge transportiert die Aare Kies. Beim Schwellenmätteli kann sich dieses aufgrund der natürlichen Ausweitung der Aare sammeln. Seit 1999 wird deshalb in regelmässigen Abständen Kies aus diesem Teil der Aare gebaggert.



Nach 1999 wurde die Stadt Bern im Jahr 2005 erneut von einem verheerenden Hochwasser heimgesucht. Die Aare führte riesige Wassermengen und Schwemmholz mit sich. In den Quartieren am Fluss entstanden Schäden in Millionenhöhe, so beispielsweise auch im komplett durchfluteten Mattequartier. (Foto: Markus Hubacher)

## Umgang mit Schwemmholz

Vor allem bei grösseren Wassermengen transportiert die Aare oft Schwemmholz. Das Wehr beim Schwellenmätteli ist jedoch nur teilweise für Schwemmholz passierbar. Dadurch kann es vor dem Wehr zu einem teilweisen oder vollständigen Verschluss kommen. Als Folge davon steigt der Wasserpegel und damit auch die Überflutungsgefahr im Mattequartier. Nach dem Hochwasser 2005 wurden zwei Schwellenelemente des Wehrs umgebaut, sodass sie bei Bedarf entfernt werden können und das Schwemmholz über die Schwelle abfliessen kann. Ausserdem wurde ein Greifer für den Einsatz mit einem Kran angeschafft. Mit diesem kann das Schwemmholz von der Aarstrasse her aus dem Fluss entnommen werden.

## Weitere Schutzmassnahmen

Entlang des «Tychs», dem seitlichen Aarekanal, der zum Wasserkraftwerk Matte führt, wurde nach 2005 eine Holzverschalung montiert. Diese künstliche Ufererhöhung ist allerdings nur provisorisch und sehr aufwendig im Unterhalt. Weiter wurden sogenannte Beaverschläuche angeschafft. Das sind mobile Hochwassersperrern, die zuerst mit Luft und nach korrekter Positionierung mit Wasser gefüllt werden. Die Installation der Schläuche ist allerdings arbeits- und zeitintensiv. Ebenfalls eingesetzt werden können bei Bedarf mobile Pumpen, mit denen der Grundwasserspiegel tief gehalten und das Eindringen von Wasser in die Kellergeschosse reduziert werden kann. Schliesslich wurde die Alarmierung der Bevölkerung verbessert, beispielsweise mit einem SMS-Dienst.

## Kein ausreichender Hochwasserschutz

Die meisten der umgesetzten Hochwasserschutzmassnahmen sind mobiler Art. Ihre Inbetriebnahme ist aufwendig und im Ernstfall benötigen die Organisationen von Schutz und Rettung Bern ausreichend Vorlaufzeit. Beim Hochwasser 2021 war dies zum Glück der Fall. Der Wasserpegel in fast allen gefährdeten Gebieten konnte damals unter der Schadensgrenze gehalten werden. Wäre der Pegel der Aare rascher angestiegen – wie insbesondere 2005 – wäre es

vermutlich zu grösseren Schäden gekommen. Daraus lässt sich schliessen, dass die Quartiere an der Aare nach wie vor nicht ausreichend vor Hochwasser geschützt sind. Für einen besseren Schutz sind bauliche Massnahmen unabdingbar. Klimastudien weisen darauf hin, dass die Hochwassergefahr in den nächsten Jahren zunehmen wird und Messwerte an der Aare zeigen, dass in den letzten 25 Jahren eine deutliche Häufung von Wassermengen verzeichnet wurde, die potenziell Schäden verursachen können.

## Wasserbauplan erarbeitet

Aus diesem Grund beantragte der Stadtrat den Stimmberechtigten im Jahr 2013 einen Projektierungskredit für das Projekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare», das einen umfassenden Hochwasserschutz in der Stadt Bern vorsieht. Der Kredit von 11,8 Millionen Franken wurde mit fast 90 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen, sodass die Stadt Bern anschliessend einen sogenannten Wasserbauplan (siehe Fachbegriffe) erarbeiten konnte. Dieser Plan definiert anhand von verschiedenen Detailplänen sowie Berichten das Projekt für die Ausführung der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen.

## Keine Stollenlösung

Ursprünglich wurde neben der Variante «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» auch die Variante «Stollen Dalmazi–Seftau» vertieft geprüft. Diese sah einen Entlastungsstollen zwischen der Dalmazibrücke und dem Wasserkraftwerk Felsenau vor. Die Prüfung ergab, dass die Möglichkeit eines Störfalls – im Falle eines Extremhochwassers mit katastrophalen Folgen – nicht komplett ausgeschlossen werden kann. Zudem schnitt die Variante mit dem Stollen auch wegen der unsicheren Geologie, wegen des denkmalpflegerisch fragwürdigen Einlaufbauwerks, wegen der Gefahr der Verstopfung durch Schwemmholz und wegen der um rund 35 Millionen Franken höheren Investitionskosten sowie deutlich höheren Unterhalts- und Betriebskosten schlechter ab als die Vergleichsvariante. Aus diesen Gründen wurde sie nicht weiterverfolgt.

## **Abstimmung über Kredit und Plan**

Die Kosten für das Projekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» werden mit insgesamt rund 148,9 Millionen Franken veranschlagt. Dank Subventionen von Bund und Kanton sowie weiteren Beiträgen Dritter dürften sich die Nettokosten für die Stadt Bern schliesslich auf 55 bis 75 Millionen Franken belaufen (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»). Aufgrund der Höhe des Betrags entscheiden die Stimmberechtigten über den dafür nötigen Investitionskredit. Gleichzeitig wird den Stimmberechtigten auch der Wasserbauplan selbst mit all seinen Massnahmen zum Beschluss unterbreitet.

### **Unterschiedlich gefährdete Gebiete**

Die Gefahrenkarte der Stadt Bern weist Gebiete mit erheblicher, mittlerer und geringer Gefährdung sowie Gebiete mit einer Restgefährdung aus. In Gebieten mit erheblicher Gefährdung dürfen keine Bauten und Anlagen errichtet werden, die dem Aufenthalt von Menschen oder Tieren dienen. In Gebieten mit mittlerer und geringer Gefährdung ist dies unter Einhaltung gewisser Schutzauflagen hingegen möglich. Die ufernahen Gebiete der Quartiere an der Aare weisen heute mehrheitlich eine erhebliche oder mittlere Gefährdung auf. Werden dauerhafte bauliche Schutzmassnahmen realisiert, wird die Gefahrenkarte angepasst (siehe Kasten «Anpassung der Gefahrenkarte» im folgenden Kapitel).

# Der Wasserbauplan

**Der Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» definiert diverse Hochwasserschutzmassnahmen zwischen dem Gaswerkareal und dem Altenbergquartier. Zudem müssen in den betroffenen Gebieten Teile des Siedlungsentwässerungssystems angepasst werden.**

Der Wasserbauplan beziehungsweise das Projekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» umfasst Hochwasserschutzmassnahmen in den Quartieren Sandrain/Schönau, Unteres Kirchenfeld/Dalmazli, Marzili, Matte, Untere Altstadt und Altenberg. Auf einem Abschnitt von rund sechs Kilometern sind Ufererhöhungen sowie – je nach Örtlichkeit – zusätzliche Massnahmen vorgesehen. Ausserdem braucht es stellenweise bauliche Anpassungen im Untergrund sowie am Siedlungsentwässerungssystem.

## **100-jährliche Hochwasser**

Während eines trockenen Winters beträgt die durchschnittliche Durchflussmenge der Aare in Bern 60 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, in Zeiten der Schneeschmelze 200 Kubikmeter pro Sekunde. Ab einer Durchflussmenge von 350 bis 400 Kubikmeter pro Sekunde tritt die Aare stellenweise über die Ufer und es müssen Schutzmassnahmen vorgesehen werden. Bei den beiden Hochwasserereignissen von 1999 und 2005 betrug die Durchflussmenge jeweils mehr als 600 Kubikmeter pro Sekunde. Ab dieser Wassermenge spricht man von einem sogenannten 100-jährlichen Hochwasser.

## **Schutzziele abschnittsweise definiert**

Der Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» wurde so konzipiert, dass mit den geplanten baulichen Schutzmassnahmen grundsätzlich 100-jährliche Hochwasser bewältigt werden können. Zusammen mit den weiterhin eingesetzten mobilen Schutzelementen soll es gar möglich sein, grösseren Wassermengen standzuhalten. Die Schutzziele wurden zudem abschnittsweise und abhängig vom jeweiligen Gefahrenpotenzial definiert: Wo ein Hochwasser weniger stark bebaute Gebiete der Stadt Bern bedroht, beispielsweise beim Klösterlistutz,

werden andere Schutzziele angestrebt als in eng bebauten Gebieten wie etwa dem Mattequartier, wo weit grössere Schäden drohen.

## **Neue Ufergestaltung beim Gaswerkareal**

Im Bereich des Gaswerkareals oberhalb der Monbijoubücke im Quartier Sandrain/Schönau kann der Hochwasserschutz mit landschaftlichen Elementen verbessert werden. Auf einer Länge von 200 Metern wird die Aare verbreitert und somit eine grosszügige Gestaltung des Uferbereichs ermöglicht. Die bestehende Böschung wird flacher gestaltet und das heute gerade verlaufende Ufer wird durch ein geschwungenes Ufer ersetzt. Zudem werden kleine Inseln aufgeschüttet, die Flachwasserzonen ermöglichen, was sich positiv auf die ufernahe Flora und Fauna auswirkt. Bei hohen Wasserständen wird die parkartige Fläche entlang der Aare überflutet. Die geplante Überbauung auf dem Gaswerkareal wäre von einer solchen kontrollierten Überflutung aber nicht betroffen.

## **Druckerhöhung im Sulgenbach**

Weiter flussabwärts, nach der Monbijoubücke, fliesst neben der Dampfzentrale der Sulgenbach durch einen unterirdischen Kanal in die Aare. Damit das Wasser des Bachs auch bei Hochwasser in die Aare geleitet werden kann, muss im Kanal ein Druck erzeugt werden, der höher ist als jener in der Aare. Dazu sind Anpassungen an den Be- und Entlüftungsbauwerken sowie am Einleitbauwerk selbst nötig.

## **Sitzmauer und Drainage beim Marzilibad**

Beim Marzilibad ist einerseits eine erhöhte Sitzmauer geplant. Dank der leichten Anböschung des Terrains wird die Mauer von der Liegewiese aus kaum wahrnehmbar sein. Sie schützt jedoch das Freibad und das dahinterliegende Quartier

von Überflutung. Andererseits wird in Ufernähe beim Marzilbad eine hochliegende Drainageleitung erstellt. Damit lässt sich das Eindringen von Aarewasser ins Grundwasser regulieren. Das anfallende Drainagewasser wird beim Kreiseldalmazibrücke in ein neues Pumpwerk – das nur bei Hochwasser in Betrieb ist – geleitet und von da in die Aare gepumpt.

### **Sitzmauer entlang des Dalmaziquais**

Im Quartier Unteres Kirchenfeld/Dalmazi, auf der anderen Flussseite, fliesst kurz vor der Monbijoubrücke der Dalmazibach in die Aare. Zum Schutz vor Überschwemmungen ist vorgesehen, ab dieser Stelle eine Sitzmauer entlang der Aare bis Höhe Marzilbad zu erstellen. An der flussaufwärts liegenden Seite der Dalmazibrücke wird ein Verschaltungsblech montiert, mit dem die Strömung um die Brücke günstiger gestaltet werden kann. So kann die Gefahr reduziert werden, dass sich an dieser Stelle Schwemmholz verkeilt.

### **Umgestaltung der Aarstrasse**

Entlang der Aarstrasse wird eine Sandsteinmauer erstellt. Zurzeit ragt das Trottoir an der Aarstrasse über die Aare hinaus. Es wird zurückversetzt, sodass der ursprüngliche Zustand mit einer Uferschutzmauer wiederhergestellt werden kann. Diese Anpassung hat zur Folge, dass die Fahrbahn schmaler wird. Künftig trennt ein teilweise mit Baumgruppen versehener Pflasterstreifen den Bereich für den Fussverkehr von jenem für den Strassenverkehr. Personenwagen und Velos können weiterhin kreuzen, für

den Kreuzungsfall zweier Autos sind Ausbuchtungen vorgesehen. Bestehen bleiben die Polleranlagen sowie die Tempo-30-Zone.

### **Sanierung Aareufer nach Schwellenmätteli**

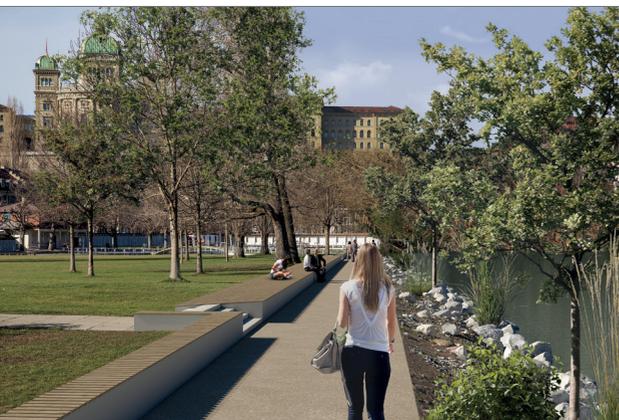
Weiter wird im Rahmen des Projekts «Gebietschutz Quartiere an der Aare» das rechte Aareufer zwischen Schwellenmätteli und Bärenpark saniert. Die Uferverbauungen mit Steingruppen, Wurzelstöcken und Baumstämmen werden dabei ökologisch aufgewertet. Diese Arbeiten sollen gleichzeitig mit der Attraktivierung und hindernisfreien Gestaltung der Fusswegverbindung zwischen dem Schwellenmätteli und dem Bärenpark erfolgen, wofür dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Kredit beantragt wird.

### **Sandsteinmauer im Mattequartier**

Die Lage des Mattequartiers ist besonders exponiert. Deshalb sind dort umfangreiche Hochwasserschutzmassnahmen geplant. Um den «Tych» werden die Mauern abgedichtet und erhöht. Gleichzeitig wird der Tychsteg angehoben, der die Schifflaube mit dem «Inseli» verbindet. Entlang der Aare ist ab dem «Inseli» bis zur Nydeggbrücke der Bau einer Sandsteinmauer vorgesehen. Auf der Mauer soll das Freibord (siehe Fachbegriffe) mit vor Ort gelagerten mobilen Dammbalken gesichert werden. Bei Hochwasser können diese Balken eingebaut werden.

### **Zusätzliche unterirdische Dichtwand**

Das Grundwasser im Mattequartier wird durch eindringendes Flusswasser und Hangzuflüsse



Visualisierung Marzilbad: Die geplante Sitzmauer schützt das Freibad und das dahinterliegende Quartier vor Überflutung. Von der Liegewiese her wird sie dank der leichten Anböschung des Terrains kaum wahrnehmbar sein.

gespeist. In der Regel ist der Grundwasserspiegel gleich hoch wie der Wasserpegel der Aare, weil der Boden stark durchlässig ist. Bei Hochwasser besteht deshalb die Gefahr, dass Aarewasser unter den Fundamenten der Uferschutzmauer durchströmt und ins Quartier und in die Häuser eindringt. Aus diesem Grund wird zusätzlich eine unterirdische Dichtwand erstellt, welche dies verhindert. Weil gleichzeitig auch kein Grundwasser mehr in die Aare zurückfliessen kann, werden Drainageleitungen erstellt. Das gesammelte Wasser wird über ein neues Pumpwerk bei der Einmündung des Mattebachs in die Aare zurückgeführt.

### **Mit Ortsbild-/Denkmalschutz vereinbar**

Bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen im Mattequartier wird Rücksicht genommen auf die Vorgaben für das UNESCO-Weltkulturerbe (siehe Fachbegriffe). Die Massnahmen beschränken sich auf das hochwassertechnisch Notwendige, zudem bestehen alle sichtbaren Mauerelemente aus Sandstein. Im Jahr 2008 nahmen die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege Stellung zum Projekt. Aufgrund ihrer Rückmeldungen wurde auf eine anfangs geplante Quai-Anlage im Mattequartier verzichtet. 2017 beurteilten die beiden Kommissionen die Massnahmen schliesslich als vereinbar mit dem Ortsbild- und dem Denkmalschutz. Diese Einschätzung ist zentral für die Bewilligungsfähigkeit des Projekts.

### **Mobile Dammbalken beim Klösterlistutz**

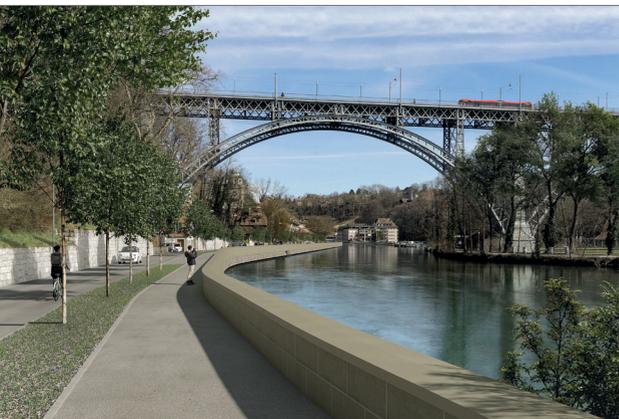
Im Bereich Klösterlistutz, zwischen der Nydeggbücke und der Untertorbrücke, gibt es eine Mauer, die bereits heute hohen Schutz bietet. Ausserdem besteht hier gemäss aktueller Gefahrenkarte eine geringe Gefährdung (siehe folgenden Kasten). Auf eine ursprünglich vorgesehene Uferschutzmauer wird deshalb verzichtet. Jedoch werden bei Hochwasserereignissen künftig mobile Dammbalken eingebaut.

### **Anpassung der Gefahrenkarte**

Werden die vorgesehenen Schutzmassnahmen des Projekts «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» umgesetzt, wird die Gefahrenkarte für zwei Gebiete an der Aare angepasst. Im Mattequartier fallen die Gebiete mit erheblicher Gefährdung weg und das ganze Quartier darf daher wieder unter Einhaltung bestimmter Auflagen baulich weiterentwickelt werden. Eine Verbesserung erfährt auch das Gaswerkareal, wo nach Umsetzung der Massnahmen nur noch eine Restgefährdung übrigbleibt.

### **Mauern zum Schutz der Altenbergstrasse**

Im Altenbergquartier sind viele Liegenschaften für die Blaulichtorganisationen nur über die Altenbergstrasse erreichbar. Der Schutz dieser Strasse ist essenziell. Aus diesem Grund sind entlang des Uferwegs ab der Untertorbrücke bis zum Pumpwerk Altenberg unterhalb des Altenbergstegs mehrere Schutzmauern vorgesehen. Zusätzlich können mobile Dammbalken eingesetzt werden, die vor Ort gelagert werden



Visualisierung Aarstrasse: Das heute über die Aare hinausragende Trottoir wird zurückversetzt. Neu wird der Bereich für den Fussverkehr mit Bäumen vom Bereich für den Strassenverkehr abgetrennt. Die Neugestaltung des Trottoirs hat zur Folge, dass die Fahrbahn schmaler wird.

müssen. Einzig entlang der Spielwiese an der Altenbergstrasse 39 ist keine Uferschutzmauer geplant. Dafür wird zwischen der Liegenschaft Altenbergstrasse 19 und der Turnhalle Altenberg der Uferweg abgesenkt und auf 2,6 Meter verbreitert. Auf der gegenüberliegenden Seite der Aare ist parallel zum Langmauerweg eine Kombination von Massnahmen zur Gebäudeabdichtung und dem Bau von Uferschutzmauern sowie eines Erdдамms vorgesehen.

### **Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage**

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren für den Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» wurde 2014 durchgeführt. Im Jahr 2017 schloss das Tiefbauamt des Kantons Bern, das als Leitbehörde agiert, die Vorprüfung des Projekts ab und anerkannte es als genehmigungsfähig. Bei der öffentlichen Auflage des Wasserbauplans im Frühsommer 2018 gingen insgesamt 52 Einsprachen ein. Sie richteten sich hauptsächlich gegen die Höhe der geplanten Uferschutzmauern, die Breite der Uferwege und den Umgang mit dem Baumbestand. Aufgrund der Einsprachen wurde der Wasserbauplan angepasst und von Januar bis Februar 2021 erneut öffentlich aufgelegt. Im September 2021 wurden die Einspracheverhandlungen abgeschlossen. Über die insgesamt 28 Einsprachen, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte, entscheidet das Tiefbauamt des Kantons Bern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

### **Siedlungsentwässerungsmassnahmen nötig**

Neben den Schutzmassnahmen im Gewässer- und im Uferbereich sind verschiedene Anpassungen an der Siedlungsentwässerung notwendig. Dadurch soll verhindert werden, dass bei einem Hochwasserereignis Aarewasser durch Entlastungs- und Regenwasserleitungen in das Kanalisationsnetz gelangt und so die Wirkung der Hochwasserschutzmassnahmen beeinträchtigt. In den Quartieren an der Aare werden deshalb zahlreiche Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung umgesetzt: Dabei werden unter anderem bei Abwasserleitungen dichte, verschraubte Schachtdeckel eingebaut und wo nötig werden neue Entwässerungsleitungen sowie neue Regenüberlaufbecken erstellt.

### **Termine**

Sofern die Stimmberechtigten die Vorlage annehmen und das Tiefbauamt des Kantons Bern das Projekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» genehmigt, kann die Stadt Bern die Umsetzung planen und die entsprechenden Arbeiten ausschreiben. Der Baustart ist frühestens im Winter 2025/2026 möglich. Es wird über mindestens fünf Jahre jeweils in den Wintermonaten gebaut. Um die einzelnen Quartiere nicht während der gesamten Bauzeit zu beeinträchtigen, ist ausserdem ein etappenweises Vorgehen vorgesehen.



Visualisierung Mattequartier: Das besonders exponierte Quartier wird künftig unter anderem mittels einer neuen, ortsbildverträglichen Sandsteinmauer entlang der Aare besser geschützt. Zusätzlich wird eine unterirdische Dichtwand erstellt, die verhindert, dass Aarewasser über den durchlässigen Boden ins Quartier und in die Häuser gelangt.

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Die Hochwasserschutzmassnahmen im Gewässerraum und im Uferbereich dienen dazu, die arenahen Quartiere der Stadt Bern nachhaltig vor – teilweise der Klimaänderung geschuldeten – Hochwasserereignissen zu schützen. Wo immer möglich werden ökologische Ausgleichsmassnahmen und Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas realisiert, beispielsweise beim Gaswerkareal oder zwischen dem Schwellenmätteli und dem Bärenpark. Bauliche Massnahmen haben aber immer auch eine zusätzliche Umweltbelastung zur Folge und führen zu einer Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sowie der grauen Emissionen. Es wurden deshalb entsprechende Massnahmen zur Reduktion der Emissionen definiert. Insgesamt entsprechen die geplanten wasserbaulichen Massnahmen den Umweltvorschriften und sind mit den Zielen des städtischen Klimareglements vereinbar.

### **Auswirkungen bei Ablehnung**

Bei einer negativen Entscheidung der Stimmberechtigten müssten die Hochwasserschutzmassnahmen durch das kantonale Tiefbauamt neu erarbeitet werden, weil dann der Kanton wasserbaupflichtig wäre. Über einen allfälligen Kredit hätte in diesem Fall der Grosse Rat des Kantons Bern zu befinden und die Kosten würden der Stadt Bern auferlegt (sogenannte gebundene Ausgabe). Die finanzielle Belastung für die Stadt Bern dürfte dabei – ein ähnliches Projekt vorausgesetzt – ähnlich hoch sein wie vorliegend beantragt (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»).



Visualisierung Uferweg im Altenbergquartier: Zum Schutz der Altenbergstrasse sind entlang des Uferwegs mehrere Schutzmauern vorgesehen.

# Kosten und Finanzierung

**Insgesamt wird für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen mit Kosten von rund 148,9 Millionen Franken gerechnet. Es ist jedoch mit hohen Beiträgen von Bund und Kanton Bern zu rechnen, weshalb die Nettokosten für die Stadt Bern voraussichtlich zwischen 55 und 75 Millionen Franken betragen.**

Die Gesamtkosten des Projekts «Gebietschutz Quartiere an der Aare» werden auf rund 148,9 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer veranschlagt. Die Kostengenauigkeit beträgt dabei plus/minus zehn Prozent. Rund 130,3 Millionen Franken entfallen auf die Schutzmassnahmen im Gewässerraum und im Uferbereich. Sie werden über den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt der Stadt Bern bezahlt. Rund 18,6 Millionen Franken werden für die Anpassungen an der Siedlungsentwässerung benötigt und über die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung (siehe Fachbegriffe) finanziert. Im beantragten Investitionskredit enthalten ist der von den Stimmberechtigten im März 2013 bewilligte Projektionskredit in der Höhe von 11,8 Millionen Franken.

## **Beiträge von Bund und Kanton**

Bei den Beiträgen handelt es sich um Bruttokosten. Der Schutz vor Naturgefahren und die Finanzierung entsprechender Schutzbauten ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund übernimmt 35 bis 45 Prozent und der Kanton 25 bis 35 Prozent der anrechenbaren Kosten von Hochwasserschutzprojekten, sofern die Wirtschaftlichkeit der geplanten Massnahmen gemäss der schweizweit geltenden Kriterien nachgewiesen ist. Weil dies für die im Projekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» vorgesehenen Schutzmassnahmen der Fall ist, kann die Stadt Bern mit hohen Beiträgen von Bund und Kanton rechnen.

## **Beiträge von anderen Dritten**

Für das Kraftwerk Matte und für das Kraftwerk Felsenau besteht je eine Wasserkraftkonzession zugunsten von Energie Wasser Bern (ewb). Gemäss der geltenden Konzessionsbestimmungen muss sich die Betreiberin der Kraftwerke an den

Kosten beteiligen. Die Kostenübernahme durch ewb beläuft sich auf ungefähr 17 Millionen Franken. Weiter müssen sich auch Besitzerinnen von Werkleitungen, beispielsweise wiederum ewb oder die Swisscom, an den Kosten für die Werkleitungsanpassungen beteiligen. Insgesamt wird hierbei mit einer Kostenbeteiligung von rund 1 Million Franken gerechnet. Schliesslich sind Privateigentümerinnen und -eigentümer gemäss Abwasserreglement der Stadt Bern verpflichtet, sich an den Kosten für die Anpassungen an den privaten Entwässerungsanlagen zu beteiligen. Dabei wird mit insgesamt rund 900 000 Franken gerechnet.

## **Nettokosten von 55 bis 75 Millionen Franken**

Nach Abzug aller zu erwartenden Beiträge von Dritten ist nach heutiger Schätzung davon auszugehen, dass sich die Nettokosten für die Stadt Bern auf 55 bis 75 Millionen Franken belaufen. Die Höhe und die eher grosse Spannweite der erwarteten Nettokosten haben damit zu tun, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, welche Massnahmen definitiv beitragsberechtigt sind. Grundsätzlich muss die Stadt städtebauliche Massnahmen und Quartieraufwertungen sowie Anpassungen an der Siedlungsentwässerung selbst finanzieren. Zudem werden der Umfang der beitragsberechtigten Kosten und die Subventionsansätze periodisch angepasst. Die definitiven Beiträge werden erst nach der Genehmigung durch das kantonale Tiefbauamt verfügt.

## **Betriebsfolgekosten**

Für die Stadt Bern bleiben die Betriebskosten für die Uferböschungen gegenüber heute unverändert. Für die Schutzbauten fallen hingegen jährliche Betriebsfolgekosten von 10 000 Franken an. Im Bereich Siedlungsentwässerung be-

laufen sich die Betriebsfolgekosten für die Leitungen auf 12 000 Franken pro Jahr, jene für die Spezialbauwerke auf 9000 Franken pro Jahr.

<b>Kosten Schutzmassnahmen Gewässerraum und Uferbereich</b> (steuerfinanziert; Allgemeiner Haushalt)	<b>Fr.</b>
Bauarbeiten	77 800 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung	29 300 000.00
Diverses	5 700 000.00
Unvorhergesehenes	5 700 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>118 500 000.00</b>
Teuerung (2017–2022)	11 300 000.00
Anpassung Mehrwertsteuer (0,4 %; Betrag aufgerundet)	490 000.00
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>130 290 000.00</b>

<b>Kosten Siedlungsentwässerung</b> (gebührenfinanziert; Sonderrechnung Stadtentwässerung)	<b>Fr.</b>
Bauarbeiten	11 000 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung	4 400 000.00
Diverses	700 000.00
Unvorhergesehenes	800 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>16 900 000.00</b>
Teuerung (2017–2022)	1 600 000.00
Anpassung Mehrwertsteuer (0,4 %; Betrag aufgerundet)	70 000.00
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>18 570 000.00</b>

Kosten Schutzmassnahmen Gewässerraum und Uferbereich	130 290 000.00
Kosten Siedlungsentwässerung	18 570 000.00
<b>Total beantragter Investitionskredit</b>	<b>148 860 000.00</b>

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben sich vor zehn Jahren für den Hochwasserschutz ausgesprochen. Der vorliegende Wasserbauplan ist das Resultat daraus.

---

+ Die baulichen Massnahmen schützen die betroffenen Quartiere vor einem Jahrhunderthochwasser.

---

+ Die Massnahmen für den Hochwasserschutz werten das Altenbergquartier auf.

---

+ Der Bund und der Kanton beteiligen sich finanziell massgeblich am Projekt.

---

+ Sandstein ist ein Naturmaterial. Es wird in der Umgebung von Bern abgebaut. Die Mauern mit Sandstein zu bauen ist daher klimafreundlich.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Kosten für den Hochwasserschutz in der Höhe von rund 148,9 Millionen Franken sind zu hoch.

---

- Die Massnahmen im Altenbergquartier sind unnötig. Die bereits bestehenden mobilen Massnahmen sind ausreichend.

---

- Betonmauern sind langlebiger und günstiger als Sandsteinmauern. Für den Hochwasserschutz ist daher Beton zu verwenden.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	58	
Nein	13	
Enthaltungen	2	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. August 2023 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 24. August 2023

1. Die Stadt Bern erlässt den Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare». Er tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.
2. Für die Ausführung der Massnahmen gemäss Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» werden folgende Kredite bewilligt:
  - Fr. 130 290 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510-060 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Gewässerbau;
  - Fr. 18 570 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500152 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet, und nur die Nettoinvestitionen werden aktiviert und abgeschrieben.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Michael Hoekstra

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Hochwasserschutz: Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» und Investitionskredit» annehmen?

## Hinweis

Sämtliche Unterlagen des Wasserbauplans können unter [www.bern.ch/hochwasserschutz](http://www.bern.ch/hochwasserschutz) eingesehen werden.



Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Tiefbau,  
Verkehr und Stadtgrün  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33  
E-Mail: [tvS@bern.ch](mailto:tvS@bern.ch)

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.





## Budget 2024 der Stadt Bern

Die Fachbegriffe	<b>32</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>33</b>
Die Ausgangslage	<b>34</b>
Das Budget 2024 im Überblick	<b>36</b>
Die Globalkredite der Dienststellen	<b>39</b>
Die Sonderrechnungen	<b>45</b>
Ausblick und Finanzplan 2025–2027	<b>46</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>49</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>50</b>

# Die Fachbegriffe

## Budget

Das Budget hält die zu erwartenden Aufwände und Erträge für ein Rechnungsjahr fest. Zentrale Steuerungsgrösse innerhalb des Budgets ist der Globalkredit, der pro Dienststelle festgelegt wird. Darin werden die Konsumausgaben ausgewiesen, die während eines Rechnungsjahres voraussichtlich anfallen. Die Globalkredite reichen als Kreditbeschluss aus, sodass die Dienststellen bei der späteren Aufgabenerfüllung einen gewissen Spielraum erhalten.

## Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern umfasst die Globalkredite der Dienststellen und ist unterteilt in folgende Bereiche: Gemeinde und Behörden / Präsidialdirektion / Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie / Direktion für Bildung, Soziales und Sport / Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün / Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.

## Sonderrechnungen

Sonderrechnungen werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt in separaten Rechnungskreisen abgewickelt. Die Stadt Bern führt die vier Sonderrechnungen Tierpark, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling. Die beiden letztgenannten sind gebührenfinanzierte Sonderrechnungen, weshalb für sie keine Steuergelder verwendet werden dürfen.

## Spezialfinanzierungen

Mit Spezialfinanzierungen werden finanzielle Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben reserviert. Die Mittel sind somit zweckgebunden, gleichzeitig gehören sie zum Eigenkapital. Einerseits werden die Aufwände und Erträge, die in einem bestimmten Aufgabenbereich der Gemeinde anfallen, über eine Spezialfinanzierung abgewickelt. Andererseits können Spezialfinanzierungen der Vorfinanzierung von zukünftigen Investitionen dienen.

## Verfügbares Eigenkapital

Das verfügbare Eigenkapital besteht aus dem Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve. Beide werden aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnung gebildet. Sie sind nicht zweckgebunden und können zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in späteren Jahren verwendet werden. Weist die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss aus und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und als finanzpolitische Reserven auszuweisen. Ansonsten werden Ertragsüberschüsse in den Bilanzüberschuss verbucht.

## Transferaufwand und Transferertrag

Beim Transferaufwand und Transferertrag handelt es sich um Geldflüsse zwischen einem Gemeinwesen und Dritten, die eine öffentliche Aufgabe ganz oder teilweise übernehmen. Dazu gehören unter anderem Geldflüsse zwischen dem Kanton und einer Gemeinde (zum Beispiel Finanz- und Lastenausgleich) oder Beiträge der Gemeinde an Private (zum Beispiel Vereine aus dem Kultur-, Schul- oder Sozialbereich).

# Das Wichtigste in Kürze

**Die Stadt Bern budgetiert für das Jahr 2024 bei gleichbleibender Steueranlage von 1,54 ein Defizit von 39,1 Millionen Franken. Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 39,8 Millionen Franken und wachsende Steuereinnahmen verhindern ein grösseres Defizit. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionen ist mit einem Schuldenwachstum von 90 Millionen Franken zu rechnen.**

Bis Ende 2018 konnte die Stadt Bern einen Bilanzüberschuss von über 100 Millionen Franken bilden und zwei Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen öffnen. Die Rechnungsjahre 2019 und 2020 fielen defizitär aus.

## Finanzielles Polster ausgebaut

Dank den Ertragsüberschüssen in den Jahren 2021 und 2022 konnte die Stadt ihr verfügbares Eigenkapital wieder auf 95,6 Millionen Franken erhöhen. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen es unverändert zu, dass Bern eine lebenswerte und soziale Stadt für alle ist. Das Budget 2024 enthält eine Reihe von Massnahmen, welche den Klimawandel bekämpfen, gleichzeitig wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gefördert.

## Budget 2024 mit Defizit

Im Budget 2024 sind Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 39,8 Millionen Franken eingerechnet. Trotzdem ist im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 39,1 Millionen Franken zu rechnen. Die vier Sonderrechnungen weisen im Gegensatz zum Budget 2023 insgesamt ebenfalls ein Defizit aus. Es beträgt 5,8 Millionen Franken und ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve für Immobilien beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zurückzuführen.

## Mehr Steuereinnahmen

Ertragseitig steigen die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr bei gleichbleibender Steuer-

anlage von 1,54 um 22,4 Millionen Franken. Die Konjunkturforschung geht für das Jahr 2023 von einem wirtschaftlichen Wachstum aus, das sich auf die Steuererträge im Folgejahr auswirkt. Ebenfalls höher als im Vorjahr fallen die Transfererträge aus, während bei den Entgelten tiefere Erträge budgetiert werden.

## Steigende Aufwände

Aufwandseitig fallen höhere Personalkosten an. Einerseits werden die Löhne an die Teuerung angepasst, andererseits werden 61 neue Vollzeitstellen, die aufgrund neuer Aufgaben und eines Leistungsausbaus geschaffen werden, über den Allgemeinen Haushalt finanziert. Ebenfalls ist – wegen höherer Beiträge und Entschädigungen an andere Gemeinwesen – mit höherem Transferaufwand zu rechnen. Schliesslich steigt auch der Sach- und Betriebsaufwand.

## Weiterhin angespannte Finanzlage

Im Investitionsbudget 2024 sind 183,4 Millionen Franken eingestellt, wovon erfahrungsgemäss 141,9 Millionen Franken realisiert werden dürften. Weil die Stadt nicht alle diese Investitionen selbst finanzieren kann, ist von einem Schuldenzuwachs von 90 Millionen Franken auszugehen. Die Finanzlage der Stadt Bern bleibt somit angespannt und es werden ab 2026 voraussichtlich weitere Haushaltsverbesserungsmassnahmen nötig sein, um Bilanzfehlbeträge zu verhindern und das Schuldenwachstum in vertretbarem Rahmen halten zu können.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Bis Ende 2018 präsentierte sich die Finanzlage der Stadt Bern stabil. 2019 und 2020 resultierten Defizite. Trotz Ertragsüberschüssen in den Jahren 2021 und 2022 bleibt die finanzielle Situation der Stadt angespannt – vor allem aufgrund hoher anstehender Investitionen.**

Aufgrund regelmässig guter Abschlüsse konnte die Stadt Bern bis Ende 2018 einen Bilanzüberschuss von 104,3 Millionen Franken bilden. Mit Überschüssen aus den Jahresrechnungen von 2014 bis 2018 konnte sie zudem zwei Spezialfinanzierungen (siehe Fachbegriffe) für künftige Investitionen äufnen: die Spezialfinanzierung Schulbauten sowie die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen. Dank des Bilanzüberschusses und der Einlagen in die Spezialfinanzierungen verfügte die Stadt Bern bis Ende 2018 über ein gestärktes Eigenkapital und damit über eine stabile Finanzlage.

## **Defizite in den Jahren 2019 und 2020**

Im Jahr 2019 fielen insbesondere die Steuererträge von Unternehmen deutlich tiefer aus als budgetiert. Das Defizit von 17,2 Millionen Franken wurde aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt. In der Folge waren auch die für 2020 budgetierten Steuereinnahmen nicht mehr realistisch. Deshalb beschloss der Gemeinderat für das Jahr 2020 nachträgliche Sparmassnahmen in der Höhe von insgesamt 15,5 Millionen Franken. Dennoch schloss das Rechnungsjahr 2020 mit einem Defizit von 11,5 Millionen Franken, das wiederum aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt wurde.

## **Ertragsüberschuss im Jahr 2021**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und damit verbundenen Prognosen von sinkenden Steuereinnahmen und steigenden Sozialausgaben wurde für das Jahr 2021 ein Verlust von 40,9 Millionen Franken budgetiert. Dank tieferen Personal- und Sachkosten, verschiedenen Entlastungsmassnahmen und höheren Steuereinnahmen schloss das Rechnungsjahr 2021 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von

5,2 Millionen Franken, der als zusätzliche Abschreibungen den finanzpolitischen Reserven zugewiesen wurde. Die finanzpolitischen Reserven wiederum sind Teil des verfügbaren Eigenkapitals (siehe Fachbegriffe).

## **Steuererträge erholen sich**

Für das Jahr 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von 51,8 Millionen Franken budgetiert. Das Rechnungsjahr schloss jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 14,8 Millionen Franken. Begründet liegt das positive Ergebnis vor allem in den um 45,2 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallenen Steuererträgen, was mit der unerwartet raschen wirtschaftlichen Erholung nach der Covid-19-Pandemie zu erklären ist. Aufwandseitig fielen insbesondere die um 21,7 Millionen Franken tieferen Personalkosten ins Gewicht. Der Ertragsüberschuss wurde wie schon im Vorjahr als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven eingelegt.

## **Finanzielle Situation per Ende 2022**

Per Ende 2022 betrug der Bilanzüberschuss 75,6 Millionen Franken. In die finanzpolitischen Reserven sind 20 Millionen Franken eingelegt. Das verfügbare Eigenkapital der Stadt Bern beträgt per Ende 2022 somit 95,6 Millionen Franken. In der Spezialfinanzierung Schulbauten sowie der Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen sind insgesamt 171,6 Millionen Franken eingelegt. Diese Mittel sind zweckgebunden und dienen der Vorfinanzierung von Investitionen in den Bereichen Schulbauten und Sportanlagen. Aufgrund der nach wie vor hohen Investitionen sind die verzinslichen Schulden um 110 Millionen Franken auf 1,325 Milliarden Franken gestiegen.

### Finanzlage bleibt angespannt

Der erneute Ertragsüberschuss im Jahr 2022 ist zwar erfreulich, die finanzielle Lage der Stadt Bern bleibt jedoch angespannt. Grund dafür sind einerseits hohe Investitionen vor allem in den Bereichen Schulbauten sowie Eis- und Wasseranlagen, die den städtischen Haushalt weiterhin belasten (siehe Kapitel «Ausblick und Finanzplan 2025–2027»), und andererseits die gegenüber den Einnahmen stärker wachsenden Ausgaben.

### Entwicklung der verzinslichen Schulden und des verfügbaren Eigenkapitals

Stand per Jahresende von 2018 bis 2022 in Millionen Franken



# Das Budget 2024 im Überblick

**Für das Jahr 2024 budgetiert die Stadt Bern im Allgemeinen Haushalt ein Defizit von 39,1 Millionen Franken. Dies trotz steigender Steuererträge bei gleichbleibender Steueranlage von 1,54. Weil weiterhin hohe Investitionen anfallen, ist mit einem Schuldenzuwachs von 90 Millionen Franken zu rechnen.**

Wegen der Defizite der Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurden für die folgenden Jahre Entlastungsmassnahmen für das städtische Budget beschlossen. Im Budget 2024 sind Massnahmen im Umfang von 39,8 Millionen Franken berücksichtigt.

## Steigende Steuererträge

Die Konjunkturforschung geht für das Jahr 2023 von einem Wachstum aus, das sich im Jahr 2024 auf die Steuererträge auswirken wird. Aus diesem Grund und weil ein leichtes Bevölkerungswachstum zu erwarten ist, wird gegenüber dem Vorjahr von höheren Steuererträgen im Umfang von 22,4 Millionen Franken ausgegangen, bei gleichbleibender Steueranlage von 1,54.

## Mehr Transferertrag, weniger Entgelte

Neben den Steuererträgen fällt auch der Transferertrag (siehe Fachbegriffe) höher aus als im Vorjahr. Er ist um 10,7 Millionen Franken höher veranschlagt als 2023, weil die Entschädigungen von anderen Gemeinwesen wesentlich steigen. Im Gegensatz zum Vorjahr fallen die Entgelte hingegen tiefer aus. Im Budget 2023 war die Einführung einer Feuerwehersatzabgabe berücksichtigt, auf die der Stadtrat unterdessen verzichtet hat.

## Höherer Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber 2023 um 11,4 Millionen Franken aufgrund der Anpassung der Löhne an die Teuerung und eines Stellenausbaus. Über den Allgemeinen Haushalt werden 61 neue Vollzeitstellen finanziert, die wegen neuer Aufgaben und eines Leistungsausbaus geschaffen werden. Rund drei Viertel der Stellen basieren auf Beschlüssen des Stadtrates oder der Stimmberechtigten beziehungsweise sind durch übergeordnetes Recht vorgegeben oder dem Wachstum geschuldet.

## Weitere steigende Aufwände

Im Vergleich zum Vorjahr steigt auch der Transferaufwand (siehe Fachbegriffe) und zwar um 12,7 Millionen Franken. Grund dafür sind hauptsächlich höhere Beiträge und Entschädigungen an andere Gemeinwesen. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 3,5 Millionen Franken, während die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um 700 000 Franken leicht sinken, weil mehr Abschreibungen wegfallen als neue hinzukommen.

## Aufwandüberschuss

In der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (siehe Fachbegriffe) resultiert auf der



Stufe der betrieblichen Tätigkeit ein Verlust von 80,5 Millionen Franken. Er wird teilweise kompensiert durch das Ergebnis der Finanzierung, bei der mit einem Ertragsüberschuss von 32,1 Millionen Franken zu rechnen ist. Daraus resultiert ein operativer Verlust von 48,4 Millionen Franken. Das ausserordentliche Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von 9,4 Millionen Franken aus, was insgesamt zu einem Aufwandüberschuss von 39,1 Millionen Franken führt (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

### Verfügbares Eigenkapital schrumpft

Zur Abdeckung dieses Defizits kann der bestehende Bilanzüberschuss verwendet werden. Unter Berücksichtigung des für 2023 budgetierten Aufwandüberschusses von 35,1 Millionen Franken beträgt das verfügbare Eigenkapital per Ende 2023 noch 60,5 Millionen Franken. Mit dem neuerlichen Aufwandüberschuss im Jahr 2024 wird das verfügbare Eigenkapital gemäss aktuellen Plandaten per Ende 2024 noch 21,4 Millionen Franken betragen.

### Investitionen bleiben hoch

Weiterhin hoch bleiben die Investitionen. Im Investitionsbudget 2024 sind 183,4 Millionen Franken eingeplant, wobei die höchsten Investitionen in den Bereichen Hochbau sowie Tiefbau/ Stadtplanung/Verkehr anfallen (siehe Tabelle im Kapitel «Ausblick und Finanzplan 2025–2027»). Üblicherweise können nicht alle Investitionen planmässig realisiert werden. Die geplanten Investitionen werden deshalb entsprechend dem erwarteten Realisierungsgrad auf 141,9 Millionen Franken gekürzt. Davon kann die Stadt Bern

2024 voraussichtlich 46 Millionen Franken selbst finanzieren, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 32,4 Prozent entspricht (siehe unten stehende Tabelle). Die restliche Finanzierung muss durch die Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden.

### Weiteres Schuldenwachstum

Aufgrund der weiterhin hohen Investitionen und mit Blick auf die Liquiditätsreserven ist für das Budgetjahr 2024 mit einem weiteren Schuldenzuwachs von 90 Millionen Franken zu rechnen. Gemäss Planung betragen die verzinslichen Schulden des Allgemeinen Haushalts per Ende 2024 somit 1,485 Milliarden Franken.

### Neue Steuerung und Berichterstattung

Im Februar 2022 haben die Stimmberechtigten die Teilrevision der Gemeindeordnung für ein neues finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem angenommen. Ab dem Budgetjahr 2024 kommt das System zum ersten Mal zur Anwendung. Neu gibt es unter anderem einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der das Budget sowie die drei darauffolgenden Planjahre enthält. Der AFP bildet folglich die Grundlage für das vorliegende Budget, über das die Stimmberechtigten zu befinden haben.

### Finanzierung von Investitionen (Abbildung der Beträge in 1000 Franken)

	2024	2023
Geplante Investitionen	183 402	183 403
Kürzung entsprechend dem erwarteten Realisierungsgrad der Investitionen	– 41 538	– 44 084
Erwartete Investitionen	141 864	139 319
Davon selbstfinanziert	46 000	50 242
Selbstfinanzierungsgrad	32,4 Prozent	36,1 Prozent

## Mehrstufige Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1 333 454</b>	<b>1 296 669</b>	<b>36 785</b>
30 Personalaufwand	341 053	329 691	11 362
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	141 528	138 023	3 505
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96 059	96 762	- 703
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	577 799	565 073	12 726
37 Durchlaufende Beiträge	1 859	1 440	419
39 Interne Verrechnungen	175 156	165 679	9 477
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>- 1 252 960</b>	<b>- 1 211 579</b>	<b>- 41 381</b>
40 Fiskalertrag	- 568 545	- 546 140	- 22 405
41 Regalien und Konzessionen	- 17 177	- 17 274	97
42 Entgelte	- 167 695	- 170 933	3 238
43 Verschiedene Erträge	- 2 925	- 2 979	54
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 1 818	0	- 1 818
46 Transferertrag	- 317 786	- 307 134	- 10 651
47 Durchlaufende Beiträge	- 1 859	- 1 440	- 419
49 Interne Verrechnungen	- 175 156	- 165 679	- 9 477
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>80 494</b>	<b>85 090</b>	<b>- 4 596</b>
34 Finanzaufwand	50 926	38 903	12 023
44 Finanzertrag	- 82 978	- 77 273	- 5 705
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>- 32 053</b>	<b>- 38 370</b>	<b>6 318</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>48 442</b>	<b>46 720</b>	<b>1 721</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	552	810	- 258
48 Ausserordentlicher Ertrag	- 9 910	- 12 472	2 563
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>- 9 357</b>	<b>- 11 662</b>	<b>2 305</b>
<b>Aufwandüberschuss oder Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>39 084</b>	<b>35 058</b>	<b>4 026</b>
<b>Zusammenfassung</b>			
30-39 Total Aufwand	1 384 932	1 336 382	48 550
40-49 Total Ertrag	- 1 345 848	- 1 301 324	- 44 523
<b>Aufwandüberschuss oder Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>39 084</b>	<b>35 058</b>	<b>4 026</b>

## Die Globalkredite der Dienststellen

Für das Jahr 2024 budgetieren die Direktionen ein um insgesamt 4 Millionen Franken höheres Defizit als im Vorjahr. Unter anderem ist die Veränderung auf den Wegfall der 2023 eingerechneten Feuerwehersatzabgabe zurückzuführen.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Gemeinde und Behörden</b>	<b>14 642</b>	<b>13 882</b>	<b>760</b>
Stadtrat	2 840	2 447	393
Ombudsstelle	436	400	36
Gemeinderat	3 648	3 524	124
Stadtkanzlei	6 071	5 861	210
Informationsdienst	1 123	1 148	- 25
Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz	525	502	23

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

**Gemeinde und Behörden** budgetieren im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 760 000 Franken. Der Stadtrat möchte künftig auf den Druck von Sitzungsunterlagen verzichten. Aus diesem Grund wurden die Druckkosten im Budget 2023 gestrichen. Die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlage ist jedoch noch hängig, weshalb die Kosten im Budget 2024 erneut enthalten sind und folglich zu Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr führen. Die Stadtkanzlei budgetiert insbesondere aufgrund der höheren Aufwände hinsichtlich der städtischen Gesamterneuerungswahlen im November 2024 höhere Nettokosten. Beim Ge-

meinderat fallen unter anderem deshalb Mehrkosten an, weil die Quartierorganisationen – wie in mehreren hängigen Stadtratsvorstössen gefordert – mit mehr finanziellen Mitteln unterstützt werden sollen. Die Ombudsstelle weist aufgrund neuer, von der Geschäftsprüfungskommission beschlossener Aufgaben höhere Kosten aus, während die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz leicht höhere Kosten beim Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet. Der Informationsdienst weist tiefere Nettokosten aus, weil der Kredit für das Intranet 3.0 vollständig abgeschrieben wurde.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Präsidialdirektion</b>	<b>60 173</b>	<b>59 714</b>	<b>459</b>
Generalsekretariat	1 990	1 815	175
Personal, Finanzen und Digitale Entwicklung	4 185	3 605	580
Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann	830	823	7
Kultur Stadt Bern	37 689	37 854	- 165
Denkmalpflege	1 181	1 058	123
Aussenbeziehungen und Statistik	2 276	2 271	5
Hochbau Stadt Bern	3 455	3 442	13
Wirtschaftsamt	2 291	2 312	- 21
Stadtplanungsamt	6 276	6 534	- 258

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

Die **Präsidialdirektion** weist im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 460 000 Franken aus. Neu per 2024 werden das Generalsekretariat, die Abteilung Personal, Finanzen und Digitale Entwicklung sowie die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann separat ausgewiesen (vormals zusammengefasst unter Direktionsstabsdienste und Gleichstellung). Die Abteilung Personal, Finanzen und Digitale Entwicklung generiert zwar höhere Erträge durch vermehrte Eigenleistungen für Investitionen. Gleichzeitig steigen jedoch die Personalkosten sowie die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen infolge der Umsetzung diverser grosser Digitalisierungsprojekte. Beim Generalsekretariat fallen höhere Kosten an aufgrund des Einsatzes eines neuen Sicher-

heitsdienstes bei der Schützenmatte. Die Denkmalpflege budgetiert höhere Kosten aufgrund der Erarbeitung eines UNESCO-Managementplans für die Berner Altstadt. Nahezu gleich wie im Vorjahr budgetieren Hochbau Stadt Bern, die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, die Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik sowie das Wirtschaftsamt. Das Stadtplanungsamt und Kultur Stadt Bern budgetieren tiefere Nettokosten aufgrund beschlossener Entlastungsmassnahmen. Während beim Stadtplanungsamt unter anderem Kosten beim Personal sowie bei den Honoraren für Dritte eingespart werden, sind die tieferen Nettokosten bei Kultur Stadt Bern insbesondere auf die Reduktion von Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen zurückzuführen.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie</b>	<b>70 024</b>	<b>58 764</b>	<b>11 260</b>
Direktionsstabsdienste	- 5 456	- 5 951	495
Kantonspolizei	32 282	31 192	1 090
Amt für Umweltschutz	6 091	5 896	195
Polizeiinspektorat	6 025	4 577	1 448
Schutz und Rettung Bern	22 228	15 334	6 894
Bauinspektorat	1 850	1 777	73
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	7 003	5 939	1 064

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

Die **Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Millionen Franken höhere Nettokosten. Der Stadtrat ist nicht auf die vom Gemeinderat beschlossene Feuerwehersatzabgabe eingetreten. Aus diesem Grund sind die Erträge daraus im diesjährigen Budget von Schutz und Rettung Bern – im Gegensatz zum Budget 2023 – nicht mehr enthalten. Das Polizeiinspektorat weist insbesondere aufgrund von Mehrkosten für Dienstleistungen Dritter sowie Mindererträgen von verschiedenen Gebühren höhere Nettokosten aus. Für die Kantonspolizei fällt infolge der Anpassung der kantonalen Löhne sowie der Infrastrukturkosten an die Teuerung höherer Transferaufwand an. Die Mehrkosten beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sind hauptsächlich auf gestiegene Personalkosten zurück-

zuführen. Aufgrund des Anstiegs der Fallzahl seit der Covid-19-Pandemie hat der Stadtrat zusätzliche Stellen im Bereich Sozialarbeit bewilligt. Die Direktionsstabsdienste weisen aufgrund der Gewinnausschüttung von Energie Wasser Bern im Umfang von 16,2 Millionen Franken insgesamt einen Nettoertrag aus. Dieser sinkt im Vergleich zum Vorjahr jedoch, weil der städtische Beitrag an den Tierpark Bern höher ausfällt und weil die Personalkosten infolge der Anpassung der Löhne an die Teuerung steigen. Das Amt für Umweltschutz budgetiert höhere Nettokosten wegen neuer Aufgaben, unter anderem für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes. Die Mehrkosten beim Bauinspektorat sind auf die Anpassung der Löhne an die Teuerung zurückzuführen.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Direktion für Bildung, Soziales und Sport</b>	<b>338 025</b>	<b>324 073</b>	<b>13 952</b>
Direktionsstabsdienste und Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen	- 36 618	- 48 452	11 834
Sozialamt	105 178	114 458	- 9 280
Schulamt	154 793	142 701	12 092
Familie & Quartier Stadt Bern	40 619	42 763	- 2 144
Alters- und Versicherungsamt	34 428	36 857	- 2 429
Schulzahnmedizinischer Dienst	1 738	1 227	511
Gesundheitsdienst	7 578	6 646	932
Sportamt	30 308	27 873	2 435

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

Die **Direktion für Bildung, Soziales und Sport** weist im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 14 Millionen Franken aus. Die tieferen Nettoerträge der Direktionsstabsdienste und der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen sind auf den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen. Beim Schulamt fallen insbesondere wegen der weiterhin steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und aufgrund eines neuen Betreuungsschlüssels in der Tagesbetreuung höhere Nettokosten an. Das Sportamt budgetiert Mehrkosten aufgrund des erstmaligen ganzjährigen Betriebs der 50-Meter-Schwimmhalle Neufeld, was zu höheren Personal- und Betriebskosten führt. Beim Gesundheitsdienst fallen vor allem wegen der Anpassung der Löhne an die Teuerung Mehrkosten an. Die höheren Nettokosten des Schulzahnmedi-

zinischen Dienstes sind hauptsächlich auf die Zusammenlegung der bisherigen Kliniken Breitenrain und Bümpliz am Standort Bümpliz und die damit einhergehende Angebotsanpassung zurückzuführen. Künftig stehen weniger Behandlungszimmer zur Verfügung. Das Sozialamt weist Minderkosten aufgrund des Rückgangs der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus, die entgegen früherer Prognosen nicht weiter gestiegen ist. Beim Alters- und Versicherungsamt fallen tiefere Kosten an aufgrund des voraussichtlich sinkenden Gemeindeanteils Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Familie & Quartier Stadt Bern budgetiert tiefere Nettokosten aufgrund des tieferen Aufwands für Betreuungsgutscheine.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün</b>	<b>123 600</b>	<b>119 591</b>	<b>4 009</b>
Direktionsstabsdienste und Fachstelle öffentlicher Verkehr	43 610	41 738	1 872
Tiefbauamt	46 667	45 570	1 097
Stadtgrün Bern	23 773	23 072	701
Geoinformation Stadt Bern	1 461	1 420	41
Verkehrsplanung	8 089	7 791	298

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

Die **Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün** weist im Vergleich zum Vorjahr um 4 Millionen Franken höhere Nettokosten aus. Bei den Direktionsstabsdiensten und der Fachstelle öffentlicher Verkehr fallen höhere Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr an. Die höheren Nettokosten beim Tiefbauamt sind vor allem auf gestiegene Personalkosten und höhere Stromkosten für die öffentliche Beleuch-

tung zurückzuführen. Stadtgrün Bern budgetiert Mehrkosten insbesondere aufgrund gestiegener Zinsen und Raumkosten für Immobilien sowie höherer Informatikkosten. Bei der Verkehrsplanung fallen Mehrkosten an wegen einer neuen Projektleitungsstelle sowie höherer Betriebsbeiträge für die Velostationen. Geoinformation Stadt Bern budgetiert ähnlich hoch wie im Vorjahr.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Direktion für Finanzen, Personal und Informatik</b>	<b>- 567 380</b>	<b>- 540 967</b>	<b>- 26 413</b>
Direktionsstabsdienste	2 279	2 407	- 128
Finanzverwaltung	- 19 307	- 25 166	5 859
Immobilien Stadt Bern	7 895	18 071	- 10 176
Steuerverwaltung	- 565 657	- 541 902	- 23 755
Personalamt	5 269	5 100	169
Informatikdienste	0	- 1 225	1 225
Logistik Bern	842	420	422
Finanzinspektorat	1 300	1 328	- 28

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

Die **Direktion für Finanzen, Personal und Informatik** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettoerträge im Umfang von 26,4 Millionen Franken. Sie sind hauptsächlich auf höher budgetierte Steuererträge bei der Steuerverwaltung zurückzuführen. Die tieferen Nettokosten bei Immobilien Stadt Bern liegen in einem neuen Raumkostenmodell begründet. Höhere Betriebs- und Raumkosten führen zu einem Anstieg der Einnahmen. Aufgrund von tieferen Abschreibungskosten weisen auch die Direktionsstabsdienste tiefere Nettokosten aus. Die Finanzverwaltung budgetiert tiefere Netto-

erträge wegen steigender Zinsen und höherer Leistungen in den Disparitätenabbau. Bei den Informatikdiensten resultiert kein Nettoertrag mehr wie im Vorjahr unter anderem aufgrund von weniger geplanten Eigenleistungen bei gleichzeitigen Mehrkosten für Hard- und Software. Die höheren Nettokosten von Logistik Bern sind vor allem auf Wertberichtigungen im Lagerbestand zurückzuführen. Beim Personalamt fallen höhere Lohnkosten im Bereich Personalrecht an. Das Finanzinspektorat budgetiert ähnlich hoch wie im Vorjahr.

## Die Sonderrechnungen

Die vier Sonderrechnungen der Stadt Bern budgetieren für das Jahr 2024 insgesamt einen Aufwandüberschuss von 5,8 Millionen Franken. Dieses im Vergleich zum Vorjahr schlechtere Ergebnis ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Erträgen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zurückzuführen.

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
<b>Sonderrechnungen</b>	<b>5 837</b>	<b>- 40 010</b>	<b>45 847</b>
Tierpark	0	0	0
<i>Entnahme (-) oder Einlage Spezialfinanzierung</i>	- 125	- 47	- 78
Stadtentwässerung	1 089	915	174
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	3 048	- 41 870	44 918
Entsorgung + Recycling	1 699	944	755

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge.

Die Sonderrechnungen (siehe Fachbegriffe) der Stadt Bern weisen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein um 45,8 Millionen Franken schlechteres Ergebnis aus.

Das Ergebnis der **Sonderrechnung Tierpark** wird jeweils vor dem Abschluss mit einer Einlage in oder einer Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung ausgeglichen. Seit der Einrichtung der Spezialfinanzierung im Jahr 2015 muss voraussichtlich zum dritten Mal in Folge eine Entnahme daraus getätigt werden. Die Entnahme ist insbesondere deshalb nötig, weil die Löhne an die Teuerung angepasst werden sowie aufgrund gestiegener Sach- und Betriebskosten. Per Ende 2024 beträgt der Planbestand der Spezialfinanzierung Tierpark 3 Millionen Franken.

Die höheren Nettokosten der **Sonderrechnung Stadtentwässerung** sind hauptsächlich auf die Anpassung der Löhne an die Teuerung zurückzuführen. Die Sonderrechnung ist gebührenfinanziert, weshalb für sie keine Steuergelder verwendet werden dürfen. Aus diesem Grund wird das Defizit von 1,1 Millionen Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung gedeckt. Diese hat gemäss

Planung per Ende 2024 einen Bestand von 21,3 Millionen Franken.

Für die **Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik** wird für 2024 im Gegensatz zum Vorjahr kein Nettoertrag, sondern ein Defizit ausgewiesen. Diese grosse Veränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 gebildete Neubewertungsreserve für Immobilien per Ende 2023 vollständig aufgelöst wird.

Bei der **Sonderrechnung Entsorgung + Recycling** wurden für das Jahr 2023 zu optimistische Erträge aus Entgelten beispielsweise für Kehricht oder Grobsperrgut budgetiert. Dies wird nun korrigiert, was entsprechend höhere Nettokosten verursacht. Die Sonderrechnung Entsorgung + Recycling ist gebührenfinanziert, weshalb für sie keine Steuergelder verwendet werden dürfen. Aus diesem Grund wird das Defizit von 1,7 Millionen Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entsorgung + Recycling gedeckt. Diese weist per Ende 2024 einen Planbestand von 11,1 Millionen Franken aus.

# Ausblick und Finanzplan 2025–2027

**Hohe Investitionen und neue Aufgaben sowie der Leistungsausbau belasten die Finanzen der Stadt Bern auch in den kommenden Jahren. Es ist weiterhin mit Defiziten zu rechnen, weshalb künftig wieder Massnahmen zur Verbesserung des städtischen Finanzhaushalts nötig werden dürften.**

Der Investitionsbedarf der Stadt Bern bleibt im Budgetjahr 2024 und in den folgenden drei Planjahren hoch (siehe gegenüberliegende Tabelle). Vor allem im Bereich Hochbau (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) fallen hohe Investitionen an: Viele Schulhäuser sowie Eis- und Wasseranlagen müssen saniert werden. Gleichzeitig besteht aufgrund der stark zunehmenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ausgewiesener Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Bis 2031 befinden sich aus diesen Gründen Schulbauprojekte von rund 870 Millionen Franken in der Investitionsplanung.

## **Auswirkungen der hohen Investitionen**

Investitionen führen zu neuen Schulden, wenn sie nicht vollständig selbst finanziert werden können. Gleichzeitig führen sie zu höheren Kosten für den Unterhalt und den Betrieb. Ebenfalls steigen die Kosten für Abschreibungen und Kapitalzinsen. Die Folge ist, dass die Erfolgsrechnung über Jahre belastet wird, weil die städtischen Ausgaben gegenüber den Einnahmen stärker wachsen.

## **Neue Aufgaben und Leistungsausbau**

Neben den Investitionen führen auch neue Verwaltungsaufgaben sowie der Ausbau der Leistungen zu höheren Kosten. Die Stadt sieht sich insbesondere mit den Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels konfrontiert und möchte die hohe Lebensqualität beibehalten. So wird beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gefördert. Gegenüber 2023 ist in den Planjahren 2025 bis 2027 mit folgendem Kostenwachstum aufgrund neuer Aufgaben und dem Leistungsausbau zu rechnen:

- 2025: 24,9 Millionen Franken
- 2026: 20,8 Millionen Franken
- 2027: 24,4 Millionen Franken

## **Voraussichtlich weitere Defizite**

Ertragseitig ist davon auszugehen, dass sich die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren weiter erholen werden. Die genaue Entwicklung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 (siehe Tabelle auf der übernächsten Seite) sieht bei unveränderter Steueranlage von 1,54 folgende Defizite im Allgemeinen Haushalt vor:

- 2025: Defizit von 54,2 Millionen Franken
- 2026: Defizit von 30,6 Millionen Franken
- 2027: Defizit von 33,8 Millionen Franken

Für das Jahr 2023 ist ein Defizit von 35,1 Millionen Franken budgetiert. Falls dieses eintritt und auch das Jahr 2024 wie budgetiert abschliesst, droht mit Blick auf die geplanten Defizite in den Jahren 2025 bis 2027 ab Ende 2025 ein Bilanzfehlbetrag (siehe Kasten gegenüber).

## **Haushaltsverbesserungsmassnahmen**

Nicht eingerechnet bei diesen Zahlen sind mögliche Haushaltsverbesserungsmassnahmen. Es zeichnet sich ab, dass die Stadt Bern zur nachhaltigen Stabilisierung des Budgets ab dem Jahr 2026 ein weiteres Haushaltsverbesserungspaket in der Höhe von jährlich 20 Millionen Franken umsetzen müssen. Die Haushaltsverbesserungsmassnahmen werden nötig, weil ansonsten bei zu hohen Defiziten ein Bilanzfehlbetrag entstehen würde. Auch muss das Budget entlastet werden, wenn der durch die anhaltend hohen Investitionen resultierende Schuldenzuwachs nicht mehr in vertretbarem Rahmen gehalten werden kann.

### Auswirkungen eines Bilanzfehlbetrags

Ein Bilanzfehlbetrag resultiert, wenn mehr als das verfügbare Eigenkapital für die Finanzierung von Aufwandüberschüssen verwendet wird. Weist eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, so muss sie ihn gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern innerhalb von acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abtragen. Der Fehlbetrag darf einen Drittel des Jahressteuerertrags nicht übersteigen. Budgetiert eine Gemeinde ein Defizit, welches nicht durch einen vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann, muss sie im Finanzplan aufzeigen, wie sie den Bilanzfehlbetrag ausgleichen wird. Wird drei Jahre hintereinander ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, muss die Gemeinde einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen ausarbeiten. Kommt eine Gemeinde diesen Verpflichtungen nicht nach, legt der Regierungsrat sowohl ihr Budget als auch ihre Steueranlage fest.

### Investitionsplanung 2024–2027 (Abbildung der Beträge in 1000 Franken)

Investitionsbereiche	Investitionsbudget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	36 340	50 065	46 335	42 045
Hochbau (Instandsetzungen)	84 211	54 282	65 835	83 623
Hochbau (Neuinvestitionen)	23 967	27 845	57 440	64 449
Grünanlagen/Grünraumgestaltung	5 550	6 250	7 650	8 650
Fahrzeuge/Maschinen/Mobiliar/Div.	4 198	4 195	4 119	4 135
Informatik	15 966	16 910	5 031	3 445
Übrige Investitionen	13 170	16 810	9 000	10 500
<b>Total Investitionen</b>	<b>183 402</b>	<b>176 357</b>	<b>195 410</b>	<b>216 847</b>
Kürzung entsprechend dem erwarteten Realisierungsgrad der Investitionen	- 41 538	- 43 413	- 48 431	- 51 163
Erwartete Investitionen	141 864	132 944	146 979	165 684

## Finanzplan 2025–2027 (Entwicklung Allgemeiner Haushalt)

Abbildung sämtlicher Beträge in 1000 Franken. Negativbeträge in den Planjahr-Spalten sind Nettoerträge.

	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>1 361 430</b>	<b>1 351 332</b>	<b>1 365 833</b>
30 Personalaufwand	346 892	356 246	360 768
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	148 477	142 579	143 799
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99 842	83 835	85 816
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	587 448	587 461	591 701
37 Durchlaufende Beiträge	1 859	1 859	1 859
39 Interne Verrechnungen	176 912	179 353	181 891
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>- 1 266 007</b>	<b>- 1 280 252</b>	<b>- 1 294 511</b>
40 Fiskalertrag	- 578 687	- 589 483	- 599 600
41 Regalien und Konzessionen	- 17 177	- 17 177	- 17 177
42 Entgelte	- 168 019	- 168 636	- 169 321
43 Verschiedene Erträge	- 2 732	- 2 912	- 3 457
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 1 818	- 1 818	- 1 818
46 Transferertrag	- 318 803	- 319 015	- 319 388
47 Durchlaufende Beiträge	- 1 859	- 1 859	- 1 859
49 Interne Verrechnungen	- 176 912	- 179 353	- 181 891
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>95 423</b>	<b>71 080</b>	<b>71 322</b>
34 Finanzaufwand	52 045	55 792	62 890
44 Finanzertrag	- 83 564	- 86 080	- 89 697
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>- 31 519</b>	<b>- 30 289</b>	<b>- 26 808</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>63 905</b>	<b>40 791</b>	<b>44 514</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	539	498	502
48 Ausserordentlicher Ertrag	- 10 279	- 10 681	- 11 179
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>- 9 740</b>	<b>- 10 183</b>	<b>- 10 678</b>
<b>Aufwandüberschuss oder Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>54 165</b>	<b>30 609</b>	<b>33 837</b>
<b>Zusammenfassung</b>			
30–39 Total Aufwand	1 414 015	1 407 622	1 429 225
40–49 Total Ertrag	- 1 359 850	- 1 377 013	- 1 395 388
<b>Aufwandüberschuss oder Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>54 165</b>	<b>30 609</b>	<b>33 837</b>

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die finanzielle Lage der Stadt Bern ist stabil. Die Reserven wurden in den letzten Jahren auf rund 100 Millionen Franken ausgebaut.

---

+ Die Verschuldung ist zwar hoch, aber nicht zu hoch. Die Ratingagentur Moody's stuft die Kreditwürdigkeit der Stadt nach wie vor als hervorragend ein.

---

+ Mit dem vorgelegten Budget bleibt die Stadt Bern eine lebenswerte und solidarische Stadt mit gutem Service public.

---

+ Die Personalkosten sind kein Selbstzweck. Die Stadt Bern ist auf qualifiziertes und motiviertes Personal angewiesen. Sie braucht es, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Stadt Bern hat sich finanzpolitische Ziele gesetzt. Das vorgelegte Budget hält keines dieser Ziele ein. Seine finanzpolitische Verantwortung nimmt der Gemeinderat nicht wahr.

---

- Das Budget rechnet mit einem Defizit von 39 Millionen Franken und einer zusätzlichen Neuverschuldung. Für diese Schulden werden nachfolgende Generationen von Steuerzahlenden aufkommen müssen.

---

- Der Ausbau des Personals steht in keinem Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung.

---



Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 21. September 2023 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 21. September 2023

1. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget 2024 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2024 mit einem Aufwand von Fr. 1 384 931 299, einem Ertrag von Fr. 1 345 847 252 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 39 084 047. Sie legen die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der einfachen Steuer und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.
2. Sie beschliessen das Budget 2024 der Sonderrechnung Tierpark für das Jahr 2024 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 10 746 518 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
3. Sie beschliessen das Budget 2024 der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Jahr 2024 mit einem Aufwand von Fr. 39 032 166, einem Ertrag von Fr. 37 942 750 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 089 416.
4. Sie beschliessen das Budget 2024 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für das Jahr 2024 mit einem Aufwand von Fr. 74 597 859, einem Ertrag von Fr. 71 549 700 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 3 048 159.
5. Sie beschliessen das Budget 2024 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling für das Jahr 2024 mit einem Aufwand von Fr. 28 651 182, einem Ertrag von Fr. 26 951 700 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 699 482.

Der Stadtratspräsident:  
Michael Hoekstra

Die Stv. Ratssekretärin:  
Jacqueline Cappis

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2024 der Stadt Bern annehmen?

### Hinweis

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft beschränkt sich bewusst auf die wichtigsten Positionen des Budgets 2024.

Unter [www.bern.ch/finanzen](http://www.bern.ch/finanzen) können Sie im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 sämtliche Detailzahlen einsehen.

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt die

Finanzverwaltung  
der Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 65 80  
E-Mail: [finanzverwaltung@bern.ch](mailto:finanzverwaltung@bern.ch)

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

